Sehr geehrte Mitglieder,
sehr geehrte Fachwerkfreunde,

nach einer gelungenen und gut besuchten Auftaktveranstaltung in der historischen Altstadtresidenz Spangenberg startete die *Triennale 19 „Neue Wege"* am 2. April 2019 in die vierte Fachwerk-Triennale. Eine ganze Reihe von interessanten Veranstaltungen in den Projektstädten erwartet uns.

Gerade heute sind Fachwerkstädte für viele Manschen emotionaler Anker und Sinnbild für die gewachsenen Strukturen unserer europäischen Stadt. Sie sind nicht nur wichtige Bausteine einer ausgewogenen Regionalentwicklung, sondern leisten als kleinräumige Verankerung in der Region und Gegenpol zu Schwarmstädten und urbanen Gebieten der Metropolen einen wichtigen Beitrag für eine lebenswerte Umwelt.

Über Jahrhunderte hinweg haben sie ihre Anpassungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Heute allerdings schränken die historisch gewachsenen kleinteiligen Stadt- und Gebäudestrukturen, verbunden mit den ebenso kleinteiligen Eigentumsverhältnissen, genauso wie die behördlichen Auflagen und technischen und energetischen Anforderungen die Flexibilität beim Stadtumbau erheblich ein. Integrative architektonische, städtebauliche, wirtschaftliche und soziale Ansätze zur Stadtentwicklung sind deshalb zum Erhalt und zur wirtschaftlichen Revitalisierung von Fachwerkstädten von zentraler Bedeutung.

Vor dem Hintergrund der von Bund und Ländern aufgerufenen Wohnungsbauoffensive geht es nicht mehr nur darum die Qualität der Fachwerksubstanz in unseren Städten hervorzuheben, sondern auch den engagierten und kreativen Umgang der Bürger mit ihren Stadtzentren vor dem Hintergrund der sich verändernden Gesellschafts- und Handelsstrukturen herauszustellen. Bei aller notwendigen aktuellen Diskussion um Wohnungsnotstände und bezahlbare Wohnräume, die in wachsenden Regionen und boomenden Großstädten geführt werden, müssen die Fachwerkstädte nicht nur ihre Chance für Fortentwicklung erhalten, sondern sie können einen wichtigen Beitrag leisten für die Entspannung des Wohnungsmarktes insgesamt. Ohne Quartierkonzepte und hochkomplexe planungsrechtliche Vorgaben bilden diese Orte eigebettet in reizvolle Landschaften ein lebendiges Beispiel für ästhetische, ökologische und damit umweltgerechte und nachhaltige Bauweisen in Holz.

Die Projekte der *Triennale 19 „Neue Wege"* bieten Ansätze für den Umgang mit gesetzlichen Rahmenbedingungen und Förderhorizonten, die unsere Städte auch zukünftig in die Lage versetzen attraktiv und lebensfähig zu bleiben. Unter dem Titel *„Neue Wege"* weist die *Triennale 19* mit vielen positiven Beispielen aus unseren Mitgliedsstädten auf die besonderen ökologischen und sozialen Herausforderungen hin und präsentiert Lösungsansätze. Dabei werden in den einzelnen Projektstädten die Ergebnisse aus den Vorhaben aufgezeigt, diskutiert und zusammengeführt. So entsteht ein Netzwerk aus beteiligten Personen, Instrumenten und Maßnahmen mit Konzepten und Ideen, die langfristig auch auf andere Städte übertragbar sind.

Damit dienen die Projekte der Triennale 19 „Neue Wege" nicht nur dem Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer untereinander, sondern sind auch Instrument der Öffentlichkeitsarbeit. Gemeinsam verfolgen sie das Ziel, die Stadtgesellschaft und die wirtschaftliche Prosperität unserer Mitgliedsstädte zu stärken und gleichzeitig die städtebauliche und baukulturelle Fortentwicklung im Sinne eines gesamtgesellschaftlichen Kulturgutes zu fördern.

Die Verdeutlichung dieser Ziele gegenüber Bund und Ländern ist vor dem Hintergrund des Demographischen Wandels und den zunehmenden auch kurzfristigen Wanderungsbewegungen innerhalb ganz Deutschlands von besonderer Bedeutung. Wir freuen uns dieses Jahr daher besonders auf die Abschlussveranstaltung am 25. 11. 2019 in Berlin, zu der wir nicht nur zahlreiche Teilnehmer aus unseren Mitgliedsstädten, sondern auch Vertreter von Politik und Verwaltung aus Bund und Land erwarten.

Ihre Maren Sommer-Frohms

Fulda, Mai 2019

Protokoll der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e. V. (ADF)

am 28. März 2019, 11.00 Uhr, in Nehren

Ort: Gasthaus Schwanen, Hauptstraße 28, 72147 Nehren

Protokollführung: Simone Jahn

Mitgliederversammlung
der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e.V.
am 28. März 2019, 11.00 Uhr in Nehren

Anwesenheitsliste

(Bitte in Blockbuchstaben schreiben)

Lfd. Nr.	Stadt/Kommune	Name/Funktion	Unterschrift
01	Herborn	Hans Benner Bgm.	[illegible]
02	Fulda GF	Sommer-Frohms GF	[illegible]
03	[illegible]	[illegible] / BM	[illegible]
04	FULDA	MANFRED GERNER	[illegible]
05	Bietigheim-Bissingen	A. Hochmuth	[illegible]
06	GS Fulda	S. Jahn	S. Jahn
07	GS Fulda	Marlies Siemon	[illegible]
08	Bad Langensalza	Antje Hammermeister	Hammermeister
09	Herborn	Michael Menk	[illegible]
10	Ebersbach-Neugersdorf	M Lachmann, Bauamtsleiter	[illegible]
11	Ebersbach-Neugersdorf	Stefan Hallig / Wirtschaftsförderung	[illegible]
12	Fulda / Hambacher	Volker Holzberg	[illegible]
13	Dannenberg (Elbe)	Betz / 1SGR	[illegible]
14	Fulda, Geschäftsstelle	Laura Plugge	[illegible]
15	HORB	Eberhard DISCH	[illegible]
16	Mosbach	Hoinka, Leitung TI	[illegible]
17	Bad Münstereifel	Schulz, Stadtentwicklung, Stadtplanung	Schulz
18	Bad Münstereifel	Kirchner, Förderverein für Denkmalpflege	[illegible]
19	Stadt Schiltach	BM Haas	[illegible]
20	Burgstetten	Ehinger, Kurt Christian	[illegible]
21	BESIGHEIM	Walz Anette Kulturamtsleiterin	[illegible]
22	Bietigheim-Bissingen	Eric Rieber, Tourismus	[illegible]
23	Burgdorf	Andreas Fischer, BAL	[illegible]
24	CELLE	SABRINA HAHN, FDL	[illegible]
25	Dornstetten	Ellen Brede, Leiterin TI & Kulturamt	[illegible]
26	Trochtelfingen	Christoph Niesler, BM	[illegible]
27	NLD	Doris Ozbeter	[illegible]
28	Braunschweig	K. Reinhold-Zierbeck pers. Mitglied	[illegible]
29	Blaubeuren	Bernhard Rieger	[illegible]
30	ehemals ESCHWEGE	Engelbert Thielemann	[illegible]
31	Stadt Mühlhausen	Matthias Poppelmann FBL Hochbau-Liegenschaften	[illegible]
32	STADT WERNIGERODE	HEIKE VEHLHABER SGL BAU / STADTPLA.	[illegible]
33	Stadt Duderstadt	Jürgen Gemmeroth FBL Bauaufsicht + Denkmalschutz	[illegible]
34	Nehren	BM Egon Betz	[illegible]
35	Neubulach	BM'in [illegible]	[illegible]
36	Nehren	Birgit Schuler	B. Schuler
37	Stiftung trias	Christian Darr, Referent Forschung	C. Darr

TOP 1: Eröffnung/Begrüßung, Feststellung der ordnungsmäßigen Einladung und Beschlussfähigkeit
Bgm. Hans Benner, Herborn

Herr Benner begrüßt die Teilnehmer und dankt Herrn Bürgermeister Betz für die gute Organisation und die gelungene Abendveranstaltung am Vortag. Herr Benner erläutert, dass die Einladungen ordnungsgemäß zugegangen sind und stellt ausdrücklich die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Grußwort
Egon Betz, Bgm. der Gemeinde Nehren

Herr Bürgermeister Betz begrüßt die Mitglieder der ADF und stellt kurz die Geschichte der Fachwerkgemeinde Nehren vor.

TOP 3: Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung am 15. März 2018 in Duderstadt

(Das Protokoll ist in Heft 1-2/2018 der Fachwerk Informationen abgedruckt.)

Es liegen keine Anträge zur Änderung des Protokolls vor. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4: Kurzbericht des Vorstandsvorsitzenden
Bgm. Hans Benner

Herr Benner blickt auf ein Jahr erfolgreicher Arbeit zurück und dankt Frau Sommer-Frohms, die seit Dezember 2018 die Geschicke der ADF leitet, sowie Herrn Prof. Gerner, dem Vorstand, den AG Mitgliedern und den Mitarbeitern in der Geschäftsstelle.

Herr Benner informiert die Teilnehmer, dass die ADF ihren Wirkungskreis auf weitere Bundesländer ausgeweitet hat und macht auf die Wichtigkeit der Projekte aufmerksam, die innerhalb der Mitgliedsstädte zunehmend an Bedeutung gewinnen.

TOP 5: Bericht zur Geschäftsführung, einschließlich Mitgliederstand, Kassenlage
M. Sommer-Frohms, Geschäftsführerin und Prof. M. Gerner

Prof. Gerner berichtet wie folgt:

„2018 war ein sehr ereignisreiches und erfolgreiches Jahr für unsere Arbeitsgemeinschaft. Der Erfolg lässt sich an vielen Stellen messen, insbesondere aber an zwei Indikatoren, den Mitgliederzahlen und den Kassenständen: Wir haben in 2018 zahlreiche neue Mitglieder gewonnen und der Ertrag von ADF und DFS am Jahresende mit rund 50.000 € ist ein guter Anfang für das Jahr 2019.

Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e. V.

Mitgliederversammlung am 28.03.2019

Bericht zur Kassenprüfung

Prüfungsergebnis

Das Prüfungsergebnis über die Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2018 ist ausgesprochen erfreulich: zum einen, weil ein positives Jahresergebnis über EUR 53.260,00 erzielt wurde, zum anderen, weil gerade vor dem Hintergrund der Ausrichtung der drei Projekte Bürgerfonds, Klima und Integration die Wertschätzung der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e. V. deutlich wird.

Das positive Jahresergebnis ist auf deutlich geringere Ausgaben als im Wirtschaftsplan veranschlagt zurückzuführen.

Ordnungsmäßigkeit

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden eingehalten. Das Handeln des Vorstands und der Geschäftsführung entspricht den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen.

Bestätigungsvermerk

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 ist zu empfehlen.

Auszug aus dem Rechnungsprüfungsbericht 2018 der
Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e. V. und der Deutschen Fachwerkstraße

4. Zusammenfassung, Bestätigungsvermerk

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Ergebnis von plus EUR 53.260,00 (Vorjahr: minus EUR 9,07) ab und mehrt in gleicher Höhe den Bestand der liquiden Mittel auf EUR 190.854,51 zum Stichtag 31.12.2018. Während die tatsächlich erzielten Einnahmen in den Teilhaushalten ADF und DFS nur geringfügig von den Planwerten abweichen, waren hier deutliche Minderausgaben zu verzeichnen. Im Projekt Kommunen innovativ – Bürgerfonds lagen sowohl die tatsächlich erzielten Einnahmen als auch die Ist-Ausgaben erheblich unter den veranschlagten Werten.

Bestätigungsvermerk

Die von der ADF für das Geschäftsjahr 2018 vorgelegte Buchführung mit dem Belegwesen war vollständig, und die Buchungen erfolgten zeitnah. Sämtliche geprüften Buchungen waren richtig erfasst und wurden durch Originalbelege nachgewiesen. Neben der Buchführung wurde eine Sachprüfung in Stichproben durchgeführt, die sich auf den Inhalt der Belege bezog. Darüber hinaus erstreckte sich die Prüfung auf die Zuordnung der Geschäftsvorfälle zu den drei Teilhaushalten unter Einbeziehung der internen Leistungsbeziehungen und deren Konsolidierung zur Ermittlung des Gesamtergebnisses der externen Geschäftstätigkeit.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung bestätigen wir die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Richtigkeit der Jahresrechnung 2018. Wir empfehlen die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018.

Celle, 26.02.2019

STADT CELLE
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

(Scharping)
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

(Martin)
Rechnungsprüfer

Es ist ein großes Stück Arbeit, was die ADF Geschäftsstelle mit einem bescheidenen Personalaufwand bewegt. Dabei darf ich mir zu Gute halten, dass ich im Zweifelsfalle immer der inhaltlichen Aufgabe den Vorzug vor Administration und Verwaltung gebe, möglichst ohne letztere zu vernachlässigen.

Das Ergebnis hängt auch damit zusammen, dass ich all meine Kraft aufgewendet habe und ich dabei die entsprechende Unterstützung erfuhr. Ich darf deshalb schon hier allen Mitstreitern, insbesondere aber Frau Jahn, ausdrücklich danken.

Kassenlage:

Kontostände	*31.12.2017*	*Ergebnis*	*31.12.2018*
ADF	24.180,82 €	19.207,00 €	43.387,82 €
Projekte	15.810,90 €	4.049,55 €	19.860,45 €
DFS	97.602,79 €	30.003,45 €	127.606,24 €
Summe	*137.594,51 €*	*53.260,00 €*	*190.854,51 €*

Für die *ADF* ist dies das beste Ergebnis in den letzten Jahrzehnten, wobei neben dem Übertrag von rund 19.000 € zu berücksichtigen ist, dass wir für rund 16.000 € Bücher vorrätig haben und weiter, dass wir noch 17.000 € vom Bundesbauministerium für die Triennale 15 erhalten. Schließlich haben wir im Projekt 3 „Integration-Qualifikation" erhebliche Vorleistungen in 2018 erbracht, die in 2019 bezahlt werden sollen. Weiter ist bei dem guten Ergebnis zu berücksichtigen, dass Prof. Gerner 9.560 € und Herr Holzberg 5.160 € (Verzicht auf Auszahlung der geleisteten Arbeitsstunden) gespendet haben.

Die bei den *Projekten* genannten Zahlen sind mehr oder weniger „Zufallszahlen", weil die Zahlen von den Mittelabrufen, den Kontoführungen bei den Projektträgern und von der jährlichen Mittelbereitstellung durch den Bund abhängen.

Bei der DFS war planmäßig 2017 eine Rücklagenentnahme von rund 32.000 € geplant. Diese konnten wir bereits um 8.000 € auf rund 24.000 € mindern. Für 2018 sah der Plan eine Rücklagenentnahme von rund 7.000 € vor, ich hatte aber gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung deutlich gemacht, dass wir im Geschäftsverlauf darauf achten, dass die Rücklagen nicht angegriffen werden. Dass der Übertrag so hoch ausfällt hängt aber auch damit zusammen, dass sich Projekte verzögert haben und die Leistungen und Zahlungen in 2019 wirksam werden.

Mitgliederstand:
Die ADF hat zum 01.01.2019

- 134 Mitgliedsstädte/-gemeinden
- 1 Landkreis
- 3 juristische Personen/Fördermitglieder
- 43 Einzelmitglieder

Hierzu wird anschließend von Frau Sommer-Frohms berichtet.

Projekte
Zu den Projekten 1, 2 und 3 wird unter TOP 10 berichtet.

Kulturerbejahr 2018
Das europäische Denkmalschutzjahr 1975 war ein großer Erfolg, ein mächtiger Schub, auch die Gründung unserer Arbeitsgemeinschaft gehörte dazu. Für das Jahr 2018 wollte die Europäische Union diesen Schub erneuern, kreierte über den Denkmalschutz hinaus das Kulturerbejahr 2018 und erstmalig einen europäischen Kulturerbegipfel in Berlin. Das Ziel eines kräftigen Schubs wurde jedoch durch die Tagespolitik und weltweite Unruhen – sozial, wirtschaftlich und vor allem politisch – überrollt. Anlässlich des Gipfels vom 18. bis zum 22. Juni in Berlin beschwor Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier die EU-Politik und vor allem die Kultur als einen wichtigen Einigungsfaktor. Der Berliner Appell, das entscheidende Papier des Kulturgipfels, wurde am 22. Juni 2018 von Prof. Gerner für die Fachwerkstädte unterzeichnet.

Fachwerk im Aufwind
Anfang des Jahres 2018 haben wir, d. h. die Fachwerkstädte und die Fachwerkhausbesitzer, Aufwind erfahren. Zum einen aus der Immobilienbranche und zum anderen durch die Aufrufe der EU zum Kulturerbejahr 2018. Wie bereits berichtet, hat das Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag des Immobilienunternehmens Pantera AG eine repräsentative Befragung durchgeführt und die Ergebnisse in der Studie „Denkmalgeschützte Immobilien 2017" vorgestellt.

Danach favorisieren 28 % der Bevölkerung Deutschlands bei einem Hauskauf Fachwerkhäuser. Erst danach folgen Lofts in ehemaligen Fabrikgebäuden und historische Burg- oder Schlossanlagen. Wir haben über den „Aufwind" umfangreich berichtet, um den Mitgliedsstädten die Chance zu geben, bei allen Bewegungen bei Fachwerkhäusern weitere Argumente zur Verfügung zu haben.

Ausgezeichnete Fachwerksanierung
Anlässlich unseres internen Wettbewerbs zum Kulturerbejahr hat Frau Jahn die Auszeichnung von Fachwerksanierungen vorgeschlagen. Nach einem eingereichten Vorschlag und Bestätigung durch die Jury, unseren geschäftsführenden Vorstand, konnte Prof. Gerner am 20. November 2018 in Dresden, in der Zschorner Mühle, dem Eigentümer, Herrn Jens Nieders, die Urkunde und Hausplakette im Rahmen einer kleinen Laudatio überreichen. Die Faktoren zur Bewertung der Auszeichnung werden mündlich vorgetragen.

Band Deutsche Fachwerkrathäuser
Das Thema Fachwerkrathäuser in Deutschland ist erstmalig 1905 in einem Band von Lehmgrübner behandelt worden und danach nicht mehr. Insbesondere, da viele Fachwerkrathäuser im Zuge von Neubauten oder Gebietsreformen ihre Nutzung verloren haben oder diese völlig verändert wurden, droht das Wissen für einen großen Teil dieser Gebäudegattung unterzugehen. Darüber hinaus haben wir als Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte die Verpflichtung, das Image des Fachwerks hochzuhalten und immer wieder ins Bewusstsein zu rufen. Prof. Gerner hat deshalb in den vergangenen Jahren Fakten und Beispiele gesammelt und im nun vorliegenden Band realisiert. Die große Arbeit des Katalogs lag dabei bei unserer Mitarbeiterin Laura Plugge und unserem Mitglied Eberhard Disch.

Der Band wird in einer Größenordnung, die etwa den entstandenen Druckkosten entspricht (Layout bei uns im Hause) ohne Aufschlag verkauft – ausschließlich mit dem Ziel, Fachwerkwissen vor dem Vergessen zu bewahren und ins Bewusstsein zu rufen.

Lifestyle FachWerk
Der Beitrag von Prof. Gerner im internen Wettbewerb zum Kulturerbejahr besteht aus der Idee und dem Logo Lifestyle FachWerk.

Zur Idee gehört die Vermittlung, welche bedeutenden Wohnwerte sich in historischen Fachwerkhäusern erzielen lassen, anders ausgedrückt, wie man auch aus Fachwerkbauten in einem schlechten Zustand wahre Schmuckkästen erzielen kann.

Dabei richtet sich Lifestyle FachWerk an Generationen, für die der Begriff Lifestyle eine besondere Bedeutung hat. Die dazu verfasste Broschüre hat bereits gute Dienste getan und musste inzwischen in der zweiten Auflage erstellt werden.

Weitere Publikationen:
- Sonderedition Fachwerkbibliothek
  Wir haben in der Geschäftsstelle in den letzten Jahren eine umfangreiche Bibliothek aufgebaut, die jetzt als Handbibliothek zur Verfügung steht. Das Sonderheft dient dazu, unseren Mitgliedern einen Überblick über den Bestand zu verschaffen sowie die Möglichkeit zur Ausleihe.
- zwei Ausgaben Fachwerk Informationen
  Die Fachwerk Informationen erweisen sich als Printmedium immer mehr als guter Informationsträger und Erfahrungsaustausch und es erfolgen dementsprechend rege Nachfragen und Nachbestellungen von weiteren Exemplaren aus verschiedenen Städten.

Technisches Seminar in Melsungen
In der Reihe unserer „Technischen Seminare" in Melsungen fand nach den vorhergehenden erfolgreichen Veranstaltungen der Workshop zur Wirtschaftlichkeitsberechnung denkmalgeschützter Immobilien am 15.08.2018 statt. Unter Leitung der Arbeitsgruppenvorsitzenden Doris Olbeter und Herrn Gisbert Knipscheer als Referent sowie Herrn Reinald Wiechert als Berater wurde das Seminar wieder ein voller Erfolg.

Exkursion
Das derzeitige System unserer Exkursionen hat sich bewährt: Fester Standort, Schwerpunktprogramm und Einbindung möglichst vieler Mitgliedsstädte. In diesem Rahmen wurde die Exkursion mit Einbindung der

Mitgliedsstädte Idstein und Bad Camberg und dem Schwerpunkt Saalburg und Hessenpark durchgeführt. Als Standort wählten wir Bad Camberg mit dem herausragenden Fachwerk des Amtshofes sowie des malerischen Marktplatzes. In Idstein wurden wir durch eine weitere bezaubernde Fachwerkstadt geführt. Herausragend auch hier der Marktplatz mit dem Killingerhaus, aber auch das im Barock entstandene Handwerkerviertel. In der Saalburg wurden die Teilnehmer mit dem frühen Einfluss römischer Kultur in unserer Region bekannt gemacht und im Hessenpark schließlich war der bedeutendste Punkt das „Musterhaus", das im Rahmen unseres Projektes „Kompetenzzentrum Klimaschutz in Fachwerkstädten" entsteht.

denkmal 18 Leipzig
Auf der europäischen Leitmesse für Denkmalpflege in Leipzig vom 8. bis 10. November 2018 waren ADF und DFS mit einem gemeinsamen Stand vertreten. Für die DFS wurde dabei die Chance genutzt, eine Gruppe von Fachleuten zu erreichen, die über die normale Werbung für Touristen nicht zu erreichen ist. Neben dem regen Messebetrieb mit vielen Besuchern und dem Beantworten vieler Fragen – auch von Bürgermeistern mehrerer Mitgliedsstädte und Städten, die möglicherweise Mitglieder werden wollen – boten wir als ADF auf zwei Foren einem breiten Publikum umfangreiche Darstellungen zu unseren drei Projekten."

Frau Sommer-Frohms berichtet wie folgt:
Folgende Kommunen/Einzelpersonen/ juristische Personen sind 2018 der ADF beigetreten:
- Münster, OT Altheim (01.01.2018)
- Waldeck (01.01.2018)
- Neubulach (01.07.2018)

Folgende Kommunen/Einzelpersonen/juristische Personen sind 2019 der ADF beigetreten:
- Frankenberg/Eder
- Hallenberg
- ThüringenForst
- Bad Münstereifel
- Brigitte Reintjes (EM)
- Dr.-Ing. Horst-Heiner Schlesier (EM)

Austritte in 2018
- Erbach
- Bernd Sonnhoff (verstorben)

Noch in Verhandlung
- Quedlinburg
- Ortenberg
- Montabaur

Zurzeit in Planung:
Regionalstrecke Franken mit den Städten:
Tauber-Bischofsheim, Ochsenfurt, Marktbreit, Bad Windsheim, Cadolzburg, Herzogenaurach, Forchheim, Memmelsdorf, Zeil am Main, Königsberg/Franken, Unfinden, Ebern, Untermerzbach, Seßlach, Marktzeuln, Coburg. Anschlussmöglichkeiten sind Wertheim und Schmalkalden

TOP 6: Bericht zur Kassenprüfung
Auszüge aus dem Rechnungsprüfungsbericht 2018 der ADF und DFS „Bestätigungsvermerk" (siehe Anlage 3) und „Angaben zur Ertragslage" liegen den Teilnehmern vor.

Auszug aus dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Celle:

Bestätigungsvermerk
„Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 ist zu empfehlen."

TOP 7: Entlastung des Vorstands für das abgelaufene Geschäftsjahr
Herr Gliemann dankt der Geschäftsführung für die erfolgreiche Arbeit und stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstands für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Bei Enthaltung der Vorstandsmitglieder wird dem Antrag einstimmig zugestimmt und der Vorstand damit entlastet.

TOP 8: Anpassung der Mitgliedsbeiträge
Um die zukünftigen Kosten – auch ohne Projekte – decken zu können, muss ein Defizit von 20.000 Euro dauerhaft ausgeglichen werden. Um diese Lücke zu schließen, wurde gemäß den Beschlüssen der Mitgliederversammlung am 15.03.2018 und der Vorstandssitzung vom 16.11.2018 ein Vorschlag zur Beitragsanpassung für die Jahre 2019, 2020 und 2021 entwickelt. Die Beschlussvorlage zur Beitragsanpassung (siehe Anlage) liegt den Teilnehmern vor.

Die vorliegende Beschlussvorlage wird bei einer Stimmenthaltung beschlossen.

Herr RA Kirchner regt bei dieser Gelegenheit dazu an, bereits im Vorfeld nach Möglichkeit entsprechende Informationen zu versenden.

TOP 9: Wirtschaftsplan 2019
Der Wirtschaftsplan 2019 liegt den Teilnehmern vor. Es werden die einzelnen Positionen erläutert. Der Gesamthaushalt gliedert sich in fünf Teilhaushalte für ADF, DFS, Projekt Bürgerfonds, Projekt Klima und Projekt Integration.

Der Wirtschaftsplan 2019 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10: Stand der Projekte Kommunen innovativ - Bürgerfonds

Prof. Gerner berichtet:
„Das Projekt ist ein Forschungsprojekt und wird vom Forschungsministerium zu 100 % gefördert, d. h. finanziert. Der ADF-Fonds ist zwischenzeitlich bei trias eingerichtet und verfügt auch „bis jetzt" über ein bescheidenes Kapital. Mit den Mitgliedsstädten Hann. Münden und Bleicherode sind Verträge geschlossen.

Offen sind die Verhandlungen mit Felsberg (Veränderungen in der Bürgergenossenschaft), Homberg (Efze) (langwierige Verhandlungen mit dem Verein) und Treffurt. Unser Projekt Treffurt hat auf der Denkmalmesse einen mit 25.000 € dotierten 1. Preis erzielt und wird in den nächsten Tagen einem Gremium, dem auch die Ministerpräsidenten des Landes Hessen und des Landes Thüringen angehören, vorgestellt. Die Langfassung der Grundlagenstudie sowie auch die Kurzfassung ist fertiggestellt. In diesem Projekt konnte eine kostenneutrale Verlängerung mit dem Projektträger und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung bis 31.03.2020 vereinbart werden.

Kompetenzzentrum für Klimaschutz in Fachwerkstädten
Herausragender Markstein war das Richtfest für das Musterhaus im Hessenpark am 23.09.2018. Die Arbeitsstände in den vier beteiligten Städten in den vier Bundesländern sind unterschiedlich.

Wolfhagen
Die Ergebnisse der Forschungsberichte müssen wir noch abwarten. Es ist aber heute schon zu übersehen, dass Wolfhagen zu einem Musterbeispiel für die Energieversorgung geworden ist und Energieberater bereits ihre Tätigkeit aufgenommen haben.

Schiltach
Hier sind komplizierte Planungen notwendig, die Kommunalentwicklungsgesellschaft Baden-Württemberg ist mit den Planungen im Rückstand. Das Projekt einer Energienahversorgung soll mit einem kommunalen Projekt (Rathaussanierung) gemeinsam angegangen werden.

Bleicherode und Hann. Münden
Für beide Städte sind die Grundlagen erarbeitet. Weitere Planungen gehen langsam voran.
In Bleicherode ist bereits positiv zu verzeichnen, dass das zu beplanende Quartier weitgehend von der Stadt angekauft wurde.

In Hann. Münden ist eine Energieberatungsstelle und ein Musterhaus im Rahmen der Konzeptimmobilie des Fachwerk Fünfecks in Planung."
Integration und Qualifikation von Migranten
Frau Sommer-Frohms berichtet über die anstehende Auftaktveranstaltung in Spangenberg am 2. April 2019 und stellt die Städte mit den einzelnen Projekten ausführlich vor. Der neu erstellte Triennale-Katalog geht den Mitgliedern in Kürze zu.

TOP 11: Exkursion/Technisches Seminar
Es wurde festgelegt, dass aufgrund der zahlreichen Triennale-Veranstaltungen in 2019 keine Exkursion stattfindet. 2020 soll die Mainschleife im Frankenland Ziel der Exkursion sein.

Das für den 21.08.2019 geplante technische Seminar in Melsungen wird sich erneut mit dem Thema der Wirtschaftlichkeitsberechnung beschäftigen.

TOP 12: Auszeichnung Fachwerksanierung
Das Altstadt Hotel Treysa wurde 1537 erbaut, 1690 wiedererrichtet und von 2014 bis 2015 saniert. Für die beispielhafte Sanierung wird das Hotel ausgezeichnet.

Ebenso wurde das Gasthaus Schwanen mit der Rekonstruktion des Rotkreuzhäusles mit einer Urkunde und einer Plakette ausgezeichnet. Prof. Gerner überreicht im Rahmen einer kurzen Laudatio an Bgm. Betz Urkunde und Plakette.

TOP 13: Verschiedenes
Es gibt keine Wortmeldungen. Herr Benner dankt allen Anwesenden für die rege Beteiligung und schließt die Sitzung gegen 13.00 Uhr.

TOP 14: Kulturerbejahr
Hierüber wurde bereits unter TOP 5 berichtet.

Fulda, 12. April 2019

gez. Hans Benner
Vorstandsvorsitzender

gez. Prof. Manfred Gerner
Präsident

gez. Maren Sommer-Frohms
Geschäftsführerin

SAVE-THE-DATE:
Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft

Die kommende Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte findet am 25. und 26. März 2020 in Celle statt.

Beschlussvorlage vom 28. März 2019

Beitragsordnung

der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e. V.

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28. März 2019 in Nehren werden die nachfolgenden Beiträge, erstmals ab 01.01.2019, festgelegt:

Beitragsschlüssel

Städte/Gemeinden

Die Beiträge der Mitgliedsstädte und -gemeinden setzen sich aus der Einwohnerzahl multipliziert mit dem

- Faktor 0,029 für das Jahr 2019
- Faktor 0,033 für das Jahr 2020
- Faktor 0,037 für das Jahr 2021

zusammen. Die Anzahl der Einwohner einer Stadt/Gemeinde sind den Angaben des Statistischen Bundesamtes (Stand: 1. Januar des vorherigen Jahres) zu entnehmen.

Der Mindestbeitrag für eine Stadt/Gemeinde beträgt 250 Euro. Der Höchstbeitrag einer Stadt/Gemeinde beträgt 900,00 Euro.

Landkreise	900,00 Euro
Persönliche Mitglieder	80,00 Euro
Rentner und Pensionäre	50,00 Euro
Juristische Personen (Vereine, Gesellschaften)	250,00 Euro
Fördermitglieder	
- Handwerksbetriebe mindestens	250,00 Euro
- Industrieunternehmen mindestens	1.000,00 Euro

Arbeits-gemeinschaft Deutsche Fachwerk-städte e. V.

Geschäftsstelle:
Propsteischloss, Roter Bau
Johannesberger Str. 2
36041 Fulda
Telefon (0661) 3804439
Telefax (0661) 94250366
info@fachwerk-arge.de
www.fachwerk-arge.de

Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e. V.
Geschäftsführung:
Maren Sommer-Frohms
Vorsitzender:
Bgm. Hans Benner, Herborn
Stellv. Vorsitzende:
Bgm. Frank Rostek, Bleicherode
Anette Hochmuth,
Bietigheim-Bissigen
Registergericht:
Amtsgericht Fulda VR 1122
Steuer-Nr.: 1825050295
Bankverbindung:
Sparkasse Fulda
IBAN: DE78530501800220001 50
BIC: HELADEF1FDS

Impressionen von der Mitglieder-versammlung

Das historische Fachwerk-Gasthaus „Schwanen“ erstrahlt nach gelungener Sanierung wieder in seinem alten Glanz…

… und erhält dafür die Urkunde „Ausgezeichnete Fachwerksanierung“ von der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte.

Volles Haus in dem Saal des neu errichteten „Rot-Kreuz-Häusle“, einem fast vollständig aus Holz gefertigtem Gebäude.

Bürgermeister Egon Betz begrüßt die Arbeitsgemeinschaft in seiner Stadt Nehren.

Prof. Manfred Gerner, Präsident unserer Arbeitsgemeinschaft, berichtet den Anwesenden von den Erfolgen des vergangenen Jahres.

Alle Fotos: Laura Plugge

Deutscher Fachwerkpreis 2020

Ausschreibung

Prof. Dipl.-Ing. Manfred Gerner

1.0 Ziel

Die Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte (ADF) gibt Impulse und führt Initiativen zur Bewusstmachung des historischen Fachwerks durch. Alle Maßnahmen dienen zur Revitalisierung von einzelnen Gebäuden wie den Fachwerkstädten und weitergehend dazu, unsere Fachwerkstädte zukunftsfähig zu machen. Dazu hat die ADF zu ihrem 25-jährigen Jubiläum erstmalig 2001 und dann in den Jahren 2004, 2009 und 2015 den Deutschen Fachwerkpreis ausgelobt und vergeben. Der Erfolg war bei den vier Auslobungen im Hinblick auf Teilnehmer und Qualität der Sanierungsmaßnahmen außerordentlich. Der Deutsche Fachwerkpreis ist damit neben der Initiative „Fachwerk macht Schule", den „Fachwerk-Triennalen" und „Lifestyle FachWerk" ein weiterer Mosaikstein in der Palette von Dienstleistungen und Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft. Dabei soll der Preis auch weiterhin und langfristig zum einen zur qualitativen Verbesserung von Fachwerksanierungen führen und weiter durch Anreiz und Lob die Eigentümeraktivitäten steigern und zum anderen den Bekanntheitsgrad, das Image und das Selbstverständnis der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte, noch mehr des Fachwerks an sich, fördern.

2.0 Auszeichnungen

Seit 2018 zeichnet die ADF herausragende Sanierungen von Fachwerk- und Umgebindebauten aus. Die Auszeichnungen werden in Form von Urkunden und Plaketten für die Eigentümer dokumentiert, darüber hinaus nehmen alle ausgezeichneten Gebäude am nächst darauffolgenden Wettbewerb um den Deutschen Fachwerkpreis teil. Die Eigentümer benötigen dazu keinen neuerlichen Antrag.

3.0 Empfehlungen aus dem Deutschen Fachwerkpreis 2015

Anlässlich der Preisverleihung 2015 wurde bei einer Reihe von eingereichten Anträgen – insbesondere wegen der noch nicht erfolgten Fertigstellung der Sanierung – die Empfehlung ausgesprochen, diese beim Deutschen Fachwerkpreis 2020 erneut zu beantragen. Hier ist ein erneuter Antrag mit Unterlagen wegen der zwischenzeitlich bis zur Fertigstellung erfolgten Veränderungen und dem damit verbundenen sichtbaren Ergebnis notwendig.

4.0 Dotierung

Der Preis wird mit folgenden Preisgeldern und Anerkennungen ausgelobt:

1. Preis: 3000 Euro
2. Preis: 2000 Euro
3. Preis: 1000 Euro

Anerkennungen und Urkunden für vorbildliche Sanierungen, insbesondere bei Fachwerkgebäuden im Eigentum der öffentlichen Hand.

5.0 Wettbewerbskriterien

Der Deutsche Fachwerkpreis wird für herausragende Sanierungen oder Restaurierungen von Fachwerkgebäuden vergeben.

5.1 Es muss sich um ein Fachwerkgebäude oder doch weitgehend um ein in Fachwerkkonstruktion errichtetes Gebäude handeln.

5.2 Das Gebäude muss zur Erlangung eines Preises in privatem Eigentum stehen, für vorbildliche Sanierungen der öffentlichen Hand sind Anerkennungen und Urkunden vorgesehen.

5.3 Die Stadt, in welcher das vorgeschlagene Fachwerkhaus steht, muss der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte angehören.

5.4 Die Restaurierung oder Sanierung muss in den Jahren 2015 bis 2019 durchgeführt und spätestens bis zum Oktober des Jahres 2019 abgeschlossen sein. Eine Ausnahme dazu für die inzwischen fertig sanierten Gebäude, für die bei der Preisverleihung 2015 eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen wurde.

5.5 Für die Beurteilung und Preisvergabe spielt es keine Rolle, ob die Sanierung oder Restaurierung mit öffentlichen Mitteln oder mit Eigenleistungen durchgeführt wurde.

5.6 Herausragende Bewertungskriterien sind

- 5.6.1 Denkmalpflegerische Zielstellung, Denkmalpflegekriterien
- 5.6.2 Die handwerkliche Qualität der Restaurierung
- 5.6.3 Erfolge zur Energieeffizienz für das Gebäude
- 5.6.4 Einordnung in Straßen- und Ortsbild bzw. in die Landschaft
- 5.6.5 Beachtung regionaler Besonderheiten
- 5.6.6 Gebäudenutzung

6.0 Ausschreibung, Vorschläge, Prozedere

Der Preis wird im Mai 2019 ausgeschrieben. Die Bekanntmachung der Ausschreibung für die Teilnehmer erfolgt von Mai bis Juli 2019 durch die Städte der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte, sowie – von den Mitgliedsstädten initiiert – über die Tagespresse.

Die Eigentümer von Fachwerkhäusern, welche die Rahmenbedingungen erfüllen und ihre Fachwerkgebäude in dem genannten Zeitraum restauriert haben, haben dann die Möglichkeit und Chance, bei ihrer Stadtverwaltung einen entsprechenden formlosen Antrag (Wettbewerbsantrag/-Beitrag) bis zum 30. Oktober einzureichen.

Die Anträge sollen mindestens folgende Daten enthalten:

Fachwerkhaus:
Adresse:
Eigentümer:
Baujahr/Bauzeit:
Nutzung:
Jahr der Fertigstellung der Restaurierung:
Durchgeführte Maßnahmen:
Energetische Sanierung/Energetische Verbesserung:
Besondere Gestaltung und Technik:
Beteiligte Handwerker, Architekten, Ingenieure:

Neben diesen Daten sollen dem Antrag ein Bericht von 2-3 DIN A4 Seiten sowie 3-5 gut aufgelöste digitale Fotos beigefügt sein.

Die Mitgliedsstadt der ADF trifft eine Vorauswahl aus den eingereichten Beiträgen ihrer Stadt und sendet danach einen bzw. maximal zwei Vorschläge an die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte.

Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e. V.
Propsteischloß, Roter Bau
Johannesberger Straße 2
36041 Fulda
Mail: info@fachwerk-arge.de

Spätester Einsendetermin ist der 30. November 2019, Poststempel.

Die Geschäftsstelle der ADF unterzieht alle Vorschläge einer Vorprüfung. Dabei werden insbesondere die Einhaltung der Bedingungen geprüft und messbare Fakten bewertet. Vorschläge, die die Wettbewerbsbedingungen erfüllen, werden von Jurymitgliedern besichtigt und bewertet. Von den Ergebnissen der Bewertungen wird ein Prüfbericht erstellt.

Auf der Basis dieses Prüfberichts sowie der zur Verfügung gestellten Unterlagen einschließlich von Fotos ermittelt die unabhängige Jury dann die Preisträger. Die Ergebnisse der Jurysitzung werden in einem Protokoll festgehalten und dienen unter anderem zur Erarbeitung der Laudatio wie auch der Presseberichte. Anlässlich der Mitgliederversammlung 2020 der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte in Celle werden den Preisträgern die Preise übergeben, das heißt die Urkunden und Preisgelder ausgehändigt.

7.0 Zeitschiene

Mai 2019
Ausschreibung

Mai-Juli 2019
Bekanntmachung der Auslobung Deutscher Fachwerkpreis 2020 durch die Mitgliedsstädte

Bis 30. Oktober 2019
Einreichung der Vorschläge bei den Verwaltungen der Mitgliedsstädte

Bis 30. November 2019
Einreichung der Vorschläge bei der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte

Bis Mitte Februar 2020
Abschluss der Vorprüfungen und der Besichtigungen

Ende Februar 2020
Jurysitzung

März oder April 2020
Preisverleihung anlässlich der Mitgliederversammlung 2020 der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte in Celle

8.0 Jury

Die unabhängige Jury setzt sich unter anderem zusammen aus:

- Dem 1. Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte
- Der Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte
- Dem Präsidenten der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte
- Einem Vertreter der Denkmalpflege
- Einem Vertreter des Handwerks
  und
- Dem Leiter der Beratungsstelle für Handwerk und Denkmalpflege. Propstei Johannesberg Fulda

Fulda im Mai 2019

Neue Wege – die Fachwerk-Triennale 2019

Prof. Manfred Gerner

Neue Wege – das bedeutet für Migranten eine andere Sprache, eine andere Kultur, eine andere Religion, einen neuen Lebensanfang, einen neuen Lebensabschnitt, kurz: ein neues Leben.

Mit der Triennale 19 beschreiten wir mit vielen Akteuren in den beteiligten Städten, in Bürgergruppen und Institutionen völlig andere, aber ebenfalls neue Wege.

Unsere Arbeitsgemeinschaft verfolgt insgesamt die Strategie, Handlungsfelder, das heißt insbesondere Projekte da anzusetzen, wo aktuelle Schwierigkeiten zu überwinden sind, um so die Fachwerkstädte bei akuten Problemen zu unterstützen.

Jetzt gilt es weitergehend, die Attraktivität der Fachwerkstädte zu steigern und den „Umbau" unserer Innenstädte voranzutreiben, aber auch ganz aktuell über den Umgang mit Migranten nachzudenken und die Fachwerkstädte in diesem Sinne zu Ankunftsstädten zu machen, mit dem Ziel, dass Migranten letztlich Fachwerkbürger werden können.

Zur immer dramatischer werdenden Klimaentwicklung wollen und müssen wir ebenfalls einen Beitrag leisten. Trotz Milliardenausgaben des Bundes, trotz immer neuer bedrohlicher Zahlen, trotz immer neuer Appelle, trotz eines breiten Bewusstseins in der Gesellschaft für die drohenden Gefahren ist eine Klimawende noch längst nicht erreicht. Das heißt, auch wir als Fachwerkstädte sind verpflichtet, zum Klimaschutz mit einer deutlichen Verringerung des CO2-Ausstoßes beizutragen.

Hand in Hand arbeiten wir in unseren Projekten mit den Beteiligten zusammen. Foto: Diana Wetzestein

Und ein weiteres Problem gehen wir an: Die Fachwerkstädte in einigen Bereichen Deutschlands haben mit Leerständen in den Innenbereichen der Kernstädte zu kämpfen. Hier sind wir besonders gefordert. Es gilt, die Fachwerkstädte so attraktiv zu machen, dass die dort lebenden Menschen bleiben und andere zuziehen wollen und die Stadt auch touristisch – im weltweiten Wettbewerb – attraktiv zu gestalten.

Zu allen Problemfeldern setzen die Projekte der Triennale 19 an. Die mittlerweile vierte Fachwerk-Triennale setzt dabei an das erfolgreiche System der vergangenen Triennalen an:

Im Drei-Jahres-Rhythmus führen jeweils bis zu 20 Städte unter einem Leitthema Einzelprojekte durch, sodass der Leitgedanke unter vielen Aspekten beleuchtet und bearbeitet wird. Diese Strategie sichert den Erfolg ab: Auch, wenn nicht alle Detailprojekte erfolgreich sind, ist die Wertschöpfung durch die Überzahl erfolgreicher Teilprojekte für die Städte ebenso wie für die Nationale Stadtentwicklungspolitik gesichert. Neben dem direkten Erfolg für eine Stadt in Form planerischer oder baulicher Maßnahmen werden die Ergebnisse für viele Städte zur Verfügung gestellt.

Integration durch Qualifikation

2015 wurde Deutschland, wurde Europa von einer Migrantenwelle geschüttelt. Aktuell sind über 62 Mio. Menschen weltweit auf der Flucht, das heißt klopfen als Migranten an. Nach Einschätzung der politischen, wirtschaftlichen aber auch der klimatischen Entwicklung sind weitere Migrationswellen zu erwarten.

Wir haben derzeit gegenüber 2015 eine andere Situation. Der Überhang an Migranten aus dem Jahr 2015 ist weitgehend abgebaut, ein großer Teil der Migranten steht in versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen, ist aber dennoch in Deutschland nicht voll integriert und eine immer noch große Zahl ist weder in der Arbeitswelt noch in unserer Gesellschaft integriert.

Die Teilnehmenden auf dem Baucamp in Steinrode in 2018. Foto: Diana Wetzestein

Dabei sind viele Faktoren allgemein, insbesondere aber in unserem Projekt zu berücksichtigen. Wir sollten uns erinnern, dass wir in den Jahren nach dem 2. Weltkrieg bei sehr viel schlechteren wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen teilweise weit mehr als 1 Mio. Migranten pro Jahr mit wesentlicher weniger gesellschaftlichen Problemen aufgenommen haben. Der große Unterschied zu heute bestand darin, dass die meisten damaligen Migranten Deutsch sprechen konnten und mit der deutschen Kultur, der Religion und deutschem Berufsleben vertraut waren.

Weiter müssen wir bei unseren Überlegungen in Erwägung ziehen, dass wir große Defizite bei unseren Arbeitskräften – auch jetzt nach der Migrantenwelle 2015 – zu verzeichnen haben. Wenn unsere Volkswirtschaft weiter so funktionieren soll wie jetzt, müssen wir diese Lücke dringend schließen, brauchen also in gewisser Weise „Migranten". Es ist dabei aber nicht damit getan, dass wir die beruflichen „Eliten" weniger entwickelter Länder zur Arbeit bei uns „einladen". Wir würden damit ein Loch stopfen und viele größere Löcher aufreißen, da diese Länder ihre gut ausgebildeten Menschen noch nötiger brauchen oder die Schere zwischen arm und reich noch schneller weiter aufklafft.

Wir haben also diametral auf der einen Seite Migrationsströme, die gesteuert werden müssen, und auf der anderen Seite die Not, freie Arbeitsplätze mit entsprechend ausgebildeten Menschen zu besetzen. Der Schlüssel liegt dabei in der Bildung, insbesondere der Sprach- und Berufsbildung.

Im Rahmen von „Integration und Qualifikation" beteiligen sich neun Städte und Initiativen am Projekt:

- *Celle:* Aktivieren – Integrieren
- *Duderstadt:* Qualifikation in Bürgergärten und Fachwerkpavillons
- *Eschwege:* Die Bauinnung als Katalysator für Integration
- *Hann. Münden:* Baucamp als Integrations-Projekt
- *Herborn:* Begegnung und Aufbruch
- *Neumünster:* Qualifikationsinitiative in Neumünster
- *Riedlingen:* Pilotprojekt Schwanen
- *Seligenstadt:* Integration mit langem Atem – das Seligenstädter Modell
- *Spangenberg:* Qualifizierung im Bauhandwerk

Die einzelnen Beiträge der Städte zur Fachwerk-Triennale 2019 finden Sie in unserem neuen Triennale-Katalog, den Sie über die Geschäftsstelle anfordern können.

Kompetenzzentrum für Klimaschutz in Fachwerkstädten

Die Klimaentwicklung, die Steigerung der Erderwärmung durch den CO2-Ausstoß ist dramatisch, sodass neben allen anderen Aktivitäten und übergeordnet die Bundesregierung jetzt eigens ein „Klimakabinett" gebildet hat.

Klimaschutz muss selbstverständlich und uneingeschränkt auch für Fachwerkstädte und Fachwerkhäuser gelten. Bereits allgemein, das heißt für alle Bauten bestehen in der Bevölkerung – zum Beispiel durch zunächst grundsätzlich gegensätzlich erscheinende Zielvorgaben wie Klimaschutz und Denkmalschutz – Unsicherheiten zu Methoden, Materialien und Techniken von der Energieerzeugung über den Transport bis zum Verbrauch und den Dämmsystemen. Noch vielmehr gilt dies für die Fachwerkstädte, die Fachwerkhäuser und deren Eigentümer, da Fachwerkbauten sich meist nicht nach allgemeinen Regeln (wie der EnEV) gefahrlos behandeln lassen, sondern anderer gedanklicher und technischer Ansätze bedürfen. Materialien, Techniken und Erfahrungen sind dazu ausreichend, aber vielfach nur als Streuwissen vorhanden und dadurch werden die Unsicherheiten bei den Eigentümern von Fachwerkhäusern noch verstärkt. Dabei spielt es auch eine Rolle, dass gelegentlich der Zukunft von Fachwerkbauten insgesamt nicht ausreichend getraut wird – dies leider auch unter dem Aspekt, dass sich Fachwerkbauten meist schon viele 100 Jahre bewährt haben, während Bauten aus den 70ern und 80ern des 20. Jahrhunderts nicht nur große Reparaturanfälligkeit zeigen, sondern vielfach auch bereits abgerissen werden.

Hier setzt unser Projekt „Kompetenzzentrum für Klimaschutz in Fachwerkstädten" an.

Museumsleiter Jens Scheller erklärt vor dem Musterhaus die weiteren Projekte im Hessenpark. Foto: Laura Plugge

Im Freilichtmuseum Hessenpark entsteht dazu ein Musterhaus in Form eines wiederaufgebauten historischen Fachwerkgebäudes, das eine zukunftsweisende Ausstattung, Haustechnik und Dämmung aufweist und in vier Städten werden Pilotquartiere als dezentrales Netzwerk entwickelt. Das Musterhaus sowie die Pilotquartiere sollen praktische Lösungsansätze fördern und dem Anschauungsunterricht dienen. Stadtentwicklung und Klimaschutz werden gleichermaßen unterstützt. Das Musterhaus für Energieeffizienz und zeitgenössisches Wohnen ist inzwischen im Rohbau weitgehend fertiggestellt.

Die Kosten dafür sind nicht Teil des Projekts, sondern werden vom Förderverein des Hessenparks getragen. Außen wird das Gebäude sein historisches Aussehen bewahren bzw. wieder zeigen. Für den zukunftsweisenden Innenausbau und dessen Planung trägt die Flughafen AG Frankfurt mit einer bedeutenden Spende bei. Das Fachwerkgerüst steht bereits, nun müssen Inneneinrichtung und Art und Weise der Wissensvermittlung festgelegt werden. Dazu trafen sich die beteiligten Akteure am 27. Februar 2019 im Hessenpark.

Architekt Roman Läsker veranschaulicht den Teilnehmenden den Baufortschritt im Musterhaus. **Foto: Laura Plugge**

Die Pilotquartiere befinden sich in der Stadt Schiltach für Baden-Württemberg, Bleicherode für Thüringen, Hann. Münden (Fachwerk-Fünfeck) für Niedersachsen und Wolfhagen für Hessen.

Die Strukturuntersuchungen für die Quartiere sind abgeschlossen. Die Planungsstände für energetische Sanierungsmaßnahmen sind unterschiedlich fortgeschritten. Am weitesten vorangetrieben ist das Quartier in Wolfhagen, wo Quartiersmanager und Energieberater bereits tätig sind und die Bürger in einer Bürger-Energiegenossenschaft wesentlich zur Energieerzeugung beitragen. In Bleicherode wurden zunächst einzelne Gebäude des Quartiers aufgekauft, um auf diese Weise das Projekt zu fördern.

In Schiltach ist für das Kompetenzzentrum das Modellquartier „Denkmalgeschützte Altstadt" für die energetische Sanierung festgelegt und die Baden-Württembergische Entwicklungsgesellschaft plant derzeit verschiedene Varianten der zu treffenden Maßnahmen. In Hann. Münden schließlich ist der Beitrag zum Kompetenzzentrum mit der Konzeptimmobilie innerhalb der Planungen des Fachwerk-Fünfecks mit Einbeck, Duderstadt, Northeim und Osterode eingebunden.

Kommunen innovativ – Bürgerfonds

Bürger übernehmen mehr und deutlich Verantwortung für ihre Städte und Gemeinden.

Mit dem Projekt Bürgerfonds hat die Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte gemeinsam mit der Stiftung trias ein Träger- und Finanzierungsmodell entwickelt, das Bürgerinitiativen beim Erhalt, der Sanierung und Neunutzung historischer Bausubstanz unterstützt. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert das Projekt im Rahmen von Kommunen innovativ.

Der Bürgerfonds ist ein Finanzierungsmodell in Verbindung mit fachlicher Beratung für Bürgerinitiativen. Er hat das Ziel, bürgerlichen Initiativen das Risiko beim Eigenerwerb von Immobilien zu minimieren und mit Know-How zu Nutzungs- und Finanzierungskonzepten zu unterstützen.

Ein „Wilder Mann" am Hessischen Hof ist mit unserem Kommunen innovativ T-Shirt gekleidet.
Foto: Christian Darr, Stiftung trias

Der zentrale Baustein des Bürgerfonds ist 2018 als Sondervermögen der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte bei der Stiftung trias eingerichtet und mit ersten Mitteln ausgestattet worden. Darüber hinaus wurden mit zwei beteiligten Städten (Hann. Münden und Bleicherode) entsprechende Verträge abgeschlossen. Mit weiteren Städten wie Felsberg, Homberg (Efze) und Treffurt sind wir noch in Verhandlungen, wobei es in Treffurt um das bedeutende Kulturdenkmal „Hessischer Hof" geht und große Erfolge allein damit erzielt wurden, dass sich die Prinz Charles Stiftung des Projektes angenommen hat und das Projekt auf der Denkmalmesse in Leipzig 2018 einen mit 25.000 Euro dotierten Preis erzielt hat.

Für interessierte Bürgerinitiativen oder Kommunen sollen in diesem Jahr eine Informationsbroschüre zum Projekt sowie ein Handlungsleitfaden herausgegeben werden. Zusätzlich sollen mit dem Bürgerfonds-Projektfilm weitere Initiativen gefunden werden, um den dauerhaften Erhalt des Bürgerfonds garantieren zu können. Auf der Homepage zum Projekt (http://www.buergerfonds.org/buergerfonds/) finden Sie alle weiteren Informationen.

Der Werbe- und Informationsfilm zu unserem Projekt „Kommunen innovativ – Bürgerfonds" ist zudem seit Kurzem Online. Er reiht sich neben die 30 weiteren Kurzfilme der einzelnen Vorhaben von Kommunen innovativ.

Der Film veranschaulicht übersichtlich den Aufbau und die Funktionsweise des „Bürgerfonds" und dient der Akquise weiterer Bürgergruppen und Unterstützung zur Ausweitung des Bürgerfonds-Netzwerkes.

Sie finden den Film auf der Homepage unserer Fachwerk-ARGE sowie auf >buergerfonds.org<.

Der Bürgerfonds-Film kann auf unserer Homepage eingesehen werden.

lifestyle FachWerk

Die Initiative der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte unter dem Titel „Lifestyle FachWerk" dient dazu, Bürgeraktivitäten zu initiieren und zu unterstützen. Durch die Darstellung beispielhafter – teilweise zunächst aussichtlos erscheinender aber letztlich doch erfolgreicher – mustergültiger Sanierungsmaßnahmen werden Bürger zum Kauf sanierungsbedürftiger Fachwerkobjekte angeregt oder zur Sanierung ermutigt. Erfolgreiche Beispiele werden in Broschüren und in Zukunft auch auf der Homepage dargestellt und verbreitet.

Die besten Sanierungen werden mit Plaketten und Urkunden ausgezeichnet und nehmen schließlich am Deutschen Fachwerkpreis 2020 teil.

Der Titel „Lifestyle FachWerk" wurde gezielt als ein im Trend liegender Titel gewählt, um auch jüngere Generationen für das Wohnen und Arbeiten im Fachwerk zu begeistern. Die Idee ist aufgegangen und hat großes Interesse geweckt, die Broschüre musste inzwischen in der zweiten Auflage gedruckt werden und drei herausragende Sanierungsvorhaben in Sachsen, Hessen und Baden-Württemberg wurden inzwischen ausgezeichnet.

Veranstaltungen der Fachwerk-Triennale 2019

14. Mai 2019
Herborn, Triennale Workshop

26. Mai 2019
Deutscher Fachwerktag und Tag des offenen Umgebindehauses

25. Juni 2019
Fachtagung im Hessenpark

11.-12. September 2019
Halle (Saale), Fachkonferenz Kommunen innovativ

18.-20. September 2019
Stuttgart, 13. Bundeskongress
Nat. Stadtentwicklungspolitik

07. Oktober 2019
Schiltach, Klima Workshop

08. Oktober 2019
Riedlingen, Triennale Workshop

16. Oktober 2019
Hann. Münden, Triennale Workshop

17. Oktober 2019
Eschwege, Triennale Workshop

22. Oktober 2019
Seligenstadt, Triennale Workshop

23. Oktober 2019
Bleicherde, Fachtagung JugendFachwerkstatt

24. Oktober 2019
Wolfhagen, Klima Workshop

07. November 2019
Duderstadt, Triennale Workshop

21. November 2019
Celle, Triennale Workshop

25. November 2019
Berlin, Abschlussveranstaltung der Projekte in der Niedersächsischen Landesvertretung

Fachwerkstädte gehen Neue Wege

Fachwerk-Triennale 19 startet in Spangenberg zum Thema „Qualifizierung im Bauhandwerk“

Diana Wetzestein

02. April 2019 Spangenberg. Über dieser Stadt thront das Schloss Spangenberg. Es symbolisiert die Erfolgsgeschichte dieser Region und einer Stadt, die bereits 1261 als solche bezeichnet wurde. Die Entwicklungsgeschichte spiegelt sich auch in der Baukultur wider, u.a. durch viele mehrstöckige Fachwerkgebäude im Altstadtkern.

Knapp 800 Jahre nach der Stadtgründung geht es wieder einmal darum, neue Wege auszuprobieren, um den Herausforderungen der Zeit in einer Fachwerkstadt standhalten zu können. Darum nimmt Spangenberg an der Fachwerk-Triennale 19 der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e. V. (ADF) teil, zu der Bürgermeister Peter Tigges rund 30 Teilnehmer begrüßte. Darunter Henning Schwarting vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Christian Kuthe, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Wohnen, Timo Heyn, empirica ag Berlin, den Präsidenten der ADF, Prof. Manfred Gerner, Bürgermeister Hans Benner, Vorsitzender der ADF und Maren Sommer-Frohms, Geschäftsführerin der ADF sowie die Bürgermeisterkollegen aus Bleicherode, Riedlingen, Seligenstadt, Melsungen, Hann. Münden, Herborn und Treffurt. Vom Projektbegleitbüro StadtLand GmbH aus Leipzig war Dr. Uwe Ferber dabei.

Integration und Qualifikation, Klimaschutz und Bürgerbeteilig durch Bürgerfonds sind die Themen der Fachwerk-Triennale 19, an der sich 13 Städte mit Projekten beteiligen. Für den Auftakt bot Spangenberg viel Geschichte, wunderbare Ausblicke auf und in Fachwerkbauten sowie erste Ergebnisse des Projektes „Händewerk Spangenberg“.

In der Frühmessergasse wird daran gearbeitet. Ein Baugerüst umschlingt ein Gebäude, eine blaue Plane schützt die offene Wand des zweiten Gebäudes. Gemeinsam stehen sie direkt an der Stadtmauer an der Zufahrt zur Altstadt. Die Sandsteine aus dem Sockel wurden beiseitegelegt, im Inneren des zweistöckigen Gebäudes ist kaum noch etwas von der alten Bausubstanz zu erkennen. „Der älteste Teil sind Reste des Fundamentes aus dem Jahr 1665“, sagte Johannes Weth, der die Gruppe über die Baustelle führte. Der Blick hinter die Plane machte deutlich, welche Herausforderung hier angenommen wurde. Das Gebäude ist völlig entkernt und abgestützt. Für Laien schwer vorstellbar, dass dieser Baukörper für eine neue Nutzung wiederherzurichten sein soll. Doch die Akteure, Spangensteine e. V., Milde Stiftungen Spangenberg und die Werner Pfetzing Stiftung Himmelsfels haben mit der Sanierung des Burgsitzes bereits ein ähnliches Projekt durchgeführt und trauen sich auch diese Sanierung zu.

Blick in die imposante Fachwerk-Altstadt von Spangenberg.

Die Teilnehmer der Auftaktveranstaltung verfolgen die Ausführungen der einzelnen Referenten.

Hier sollen sozialer Wohnraum, Lager, Büro, eine Gewandmanufaktur und Raum für Ausstellungen geschaffen werden. Das Jobcenter schreibt für dieses Sanierungsvorhaben Qualifizierungs-Maßnahmen aus, so werden Menschen, Migranten und Einheimische, an die Baustelle gebracht, die Arbeit suchen und gleichzeitig mit der historischen Bausubstanz und der Geschichte konfrontiert werden.

Schon einmal ist das gelungen, 2014 erhielt man dafür den Hessischen Denkmalschutzpreis. Denn im Burgsitz wurden Langzeitarbeitslose und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund in einem Projekt mit dem Bauhandwerk und vielen Mitstreitern bekannt gemacht. Sprachbarrieren wurden überwunden und Integration gelebt. Und zudem ein prominentes, 20 Meter hohes Fachwerkgebäude saniert und erhalten. Imposant baut es sich vor dem Betrachter auf und verbirgt viele Schätze in seinem Inneren, wie historische Säulen, Wandmalereien, 18 Meter lange Unterzüge, Fußböden und Wandauskleidungen, die aus dem 16. Jahrhundert stammen und eine Dachkonstruktion, die als doppelt liegender Stuhl aus Eichenholz ein Kunstwerk für sich darstellt. Und alle staunen ließen.

Die Baustelle in der Frühmessergasse zeigt deutliche Fortschritte.

Am Marktplatz machte Bürgermeister Tigges auf eine besondere Herausforderung aufmerksam. „Wir haben hier sehr große historische Fachwerkbauten, deren Besitzer bei der Erhaltung finanziell und bürokratisch an ihre Grenzen stoßen“, so der Bürgermeister. Vor allem, was die Einstufung dieser Gebäude in die Brandschutzklasse 5 bedeute, mache man sich erst klar, wenn die Bürokratie auf die Realität träfe. Müssen Bauanträge für Teile neu gestellt werden, müssen die Fluchtwege auf einmal 90 Zentimeter breit sein. Die Fachwerkhäuser könnten hier aber nur 80 Zentimeter bieten, in anderen Bundesländern gäbe es wieder andere Maßvorgaben, so Dr. Dieter Jakob, Besitzer einiger Immobilien am Marktplatz und leidenschaftlicher Akteur gegen nicht nachvollziehbaren Bürokratismus.

Im Anschluss übernahm Dr. Ferber die Moderation in der Altstadtresidenz, wo Prof. Manfred Gerner die Bedeutung dieser Projekte für die Stadtentwicklung im Hinblick auf Klimaschutz, Denkmalschutz und Migration herausstellte. „Wir stellen drei Handlungsfelder auf, die unter verschiedenen Aspekten von unterschiedlichen Akteuren bearbeitet werden. Die Ergebnisse werden am Ende zusammengeführt und auch, wenn nicht jedes Projekt erfolgreich sein kann, benennt es am Ende die Hürden. Die Mehrzahl ist erfolgreich und zeigt planerische und bauliche Maßnahmen auf, die jeder Stadt am Ende zur Verfügung gestellt werden“, so Gerner. Jedes erfolgreiche Projekt stelle ein Instrument zur Stadtentwicklungspolitik dar und erfülle damit den Förderzweck der Nationalen Stadtentwicklungspolitik. „Die Themen demografischer Wandel und Integration werden uns noch lange beschäftigen“, sagte auch Henning Schwarting und gab einen Ausblick auf die Legislaturperiode bis 2024. „Laut Koalitionsvertrag soll mit der Aufnahme und vollen Gegenfinanzierung des Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“ gezielt der ländliche Raum noch stärker gefördert werden“, sagte er. Und auch Christian Kuthe sieht hier noch Handlungsbedarf und rät, „individuelle Chancen zu suchen und dann öffentliche und private Akteure zu vernetzen“, um das geschlossene Stadtbild zu erhalten, da es identitätsbildend sei.

Vor dem Burgsitz erläutert Bürgermeister Peter Tigges die baulichen Herausforderungen in der Stadt.

Prof. Gerner machte in seiner Ansprache deutlich, dass „Neue Wege" zu gehen für die Menschen in den Fachwerkstädten bedeute, „dass diese Ankunftsstädte werden sollten, um Migranten zu Fachwerkbürgern zu machen. 62 Millionen Menschen sind derzeit auf der Flucht, weitere Flüchtlingswellen sind zu erwarten", sagte er. Darum habe die ADF das Projekt Integration und Qualifikation als Handlungsfeld gewählt. „Wir haben diametral auf der einen Seite die Migrationsströme, die gesteuert werden müssen, auf der anderen Seite haben wir freie Arbeitsplätze. Sprach- und Berufsausbildung sind der Schlüssel zum größtmöglichen Erfolg", so Prof. Gerner. In Celle, Duderstadt, Eschwege, Hann. Münden, Herborn, Neumünster, Riedlingen, Seligenstadt und Spangenberg gibt es dazu Triennale-Projekte.

Prof. Manfred Gerner erläutert den Teilnehmern das Konzept der Fachwerk-Triennalen und stellt die Projekte der ADF vor. Alle Fotos: Diana Wetzestein

„Klimaschutz und Denkmalschutz harmonieren. Wir müssen nur die Möglichkeiten, die sich heute bieten bekannt machen", sagte Gerner zum Handlungsfeld Klima. Mit dem Kompetenzzentrum Klimaschutz im Hessenpark Neu-Anspach werde gerade ein Fachwerk-Musterhaus gebaut, das modernes Wohnen im historischen Haus möglich mache und für Beratung und Forschung zur Verfügung stehe. Parallel dazu gebe es in Wolfhagen, Bleicherode, Schiltach und Hann. Münden Pilotquartiere. Während in allen vier Städten die Strukturuntersuchungen abgeschlossen, in Wolfhagen bereits Quartiersmanager und Energieberater tätig seien, habe Bleicherode erste Immobilien angekauft, um Konzepte zu entwickeln. Und Hann. Münden sei mit der Konzeptimmobile für das Fachwerk-5Eck am Start.

Fachwerkimmobilien, die mit neuen Nutzungskonzepten wiederbelebt werden können, gibt es ausreichend. Und auch Bürgerinitiativen mit Ideen sind vorhanden. Oftmals fehlten die finanziellen Mittel und der Mut, eine Immobilie zu erwerben. Hierfür hat die ADF einen Bürgerfonds als Trägermodell entwickelt. „Der zentrale Baustein wurde in 2018 gelegt. Ein Sondervermögen der ADF ist bei der Stiftung Trias eingerichtet und Verträge sind mit Bleicherode und Hann. Münden abgeschlossen worden", so Gerner.

Spangenberg war der Startschuss für insgesamt 13 Veranstaltungen, die einzelnen Projekte versprechen einen spannenden Projektparcours. Der Zieleinlauf findet am 25. November in Berlin statt, „wo es um Finanzierungsmaßnahmen gehen wird und wo Vertreter von Bund und Ländern anwesend sein werden, weil es auch dort um die Menschen und die Fachwerkstädte geht", sagte Maren Sommer-Frohms abschließend.

. .

Fachwerktriennale 19
Neue Wege auch in Neumünster

Workshop am 3. 4. 2019 im Neuen Rathaus, Neumünster

Im Rahmen der Triennale19 beteiligt sich die Stadt Neumünster sozusagen als „assoziierte" Fachwerkstadt an der Entwicklung innovativer Ansätze zur Integration und Qualifikation.

Als Oberzentrum sind die Aufgaben der Verwaltung, gerade auch in der Stadtentwicklung, vielfältig und es bestehen große Herausforderungen, so Stadtrat Thorsten Kubiak in seinen Begrüßungsworten, anlässlich des Triennale 19 Workshops am 3. April. Ein Kreis aus Fachleuten der Verwaltung der Stadt Neumünster, des Jobcenters und Gäste aus dem Fachbereich Stadtentwicklung der Triennale19 Teilnehmerstadt Celle trafen sich, um über aktuelle Probleme der Stadtentwicklung, die im Rahmen der Triennale 19 aufgegriffen und für die Lösungen erarbeitet werden, zu diskutieren. Von der Geschäftsstelle dabei war Geschäftsführerin Maren Sommer-Frohms und vom Projektbegleitbüro StadtLand GmbH, Leipzig, Dr. Uwe Ferber, der neben Stadtbaurat Kubiak auch die Moderation übernahm.

Neumünster, mit rund 80.000 Einwohnern, in der Mitte Schleswig-Holsteins, war einst bevorzugter Standort der Tuch-, Leder- und Metallindustrie. Ferner bedeutender Bundeswehr Standort. Bereits Ende 1970 zeichnete sich ein Strukturwandel durch Nachfrageveränderungen in der Industrie ab.

1991 wurde dann die Leder- und Textilindustrie vollständig seitens der Unternehmen aufgegeben. Die Aufgabe Neumünsters als Bundeswehr-Standort verschärfte noch einmal weiter die Situation. Dem Strukturwandel hat sich Neumünster erfolgreich gestellt. Seit nunmehr 35 Jahren werden in der Stadt sowohl investive, als auch nicht-investive Maßnahmen mit Mitteln der Städtebauförderung durchgeführt.

Neben der Beseitigung städtebaulicher Missstände spielen Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung einzelner, durch soziale Missstände benachteiligter Viertel, eine zentrale Rolle im Erneuerungsprozess.

Dr. Uwe Ferber von der StadtLand GmbH, Leipzig stellt den Anwesenden das Konzept der Fachwerk-Triennale vor.
Foto: Volker Holzberg

So hat Neumünster auch in der touristischen Entwicklung auf das Thema Städtereisen und hier insbesondere auf den Geschäftsreiseverkehr und auf Tagestouristen gesetzt. Zum Tagestourismus trägt das Designer-Outlet mit jährlich 2 Mio. Gästen bei. Aber auch die Holstenhalle ist mit 1 Mio. Gästen jährlich ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Das Bad am Stadtwald, der Tierpark und der Gerisch Skulpturenpark sind weitere Anziehungspunkte für Neumünster.

Sanierung und weitere Entwicklung von Stadteilen sind die Schwerpunkte der nächsten Jahre. Vicelinviertel und Bocklersiedlung stehen beispielsweise ganz oben auf der Agenda, informiert Frau Schilf, Abteilung Stadtentwicklung. Im Rahmen der Programme „soziale Stadt" werden Infrastrukturmaßnahmen und der Bau von Kindertagesstätten durchgeführt.

Der Stadtteil West ist einbezogen im Programm „Stadtumbau". Das Programm läuft von 2019 – 2030. Im Gebiet ist ein hoher Leerstand zu verzeichnen. Ein großes maßgebliches Wohnungsbauunternehmen „hält" das Gebiet. Teilweise sind dort noch Brachflächen vorhanden. Vorbereitende Untersuchungen für das Sanierungsgebiet wurden derzeit begonnen.

Weitere Schwerpunkte sind die Messeachse und die Buddestraße (Erneuerung von Wohngebäuden/Mehrfamilienhäusern).

Die Motivation privater Eigentümer zur Sanierung von Häusern ist schwierig.

Globale Belastungen und der Zuzug von EU-Ausländern (Schwerpunkt aus Bulgarien und Rumänien) stellen weitere Problemfelder dar. Dies hat dazu beigetragen, dass eine verstärkte Nachfrage tendenziell sozial schwacher Personen in diesen Sozialraum führt.

Menschen mit Migrationshintergrund erwerben Immobilien, renovieren/sanieren notdürftig und vermieten an südosteuropäische EU-Bürger. Aufgrund der bestehenden Vermietungssituation fehlt der Anreiz für weitere grundlegende Sanierungen.

Es gilt stabile Sozialstrukturen unter Einbeziehung Geflüchteter sowie der besonders präsenten Zugewanderten EU-Bürger aus Bulgarien und Rumänien zu gewährleisten. Das Konzept „Willkommen in Neumünster" ist als Integrationskonzept entwickelt und trägt einen wesentlichen Anteil zur Integration.

In diesem Zusammenhang wird auch das integrierte Stadtentwicklungskonzept aufgegriffen. Das beinhaltet auch das Konzept „Kommunales Flüchtlingsmanagement".

Schwierigkeiten liegen im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen auch in Städtebauförderungsprogrammen, da Teilmaßnahmen, wie beispielsweise der Einbau von neuen Fenstern nicht gefördert werden.

Das Jobcenter ist in Neumünster intensiv in Integrationsmaßnahmen eingebunden und arbeitet eng mit der Stadtverwaltung zusammen. Thorsten Hippe, Leiter des Jobcenters, stellte das Projekt „Werkhalle Neumünster" vor. Es handelt sich um eine ehemalige Lehrwerkstatt der 1947 mit Mitteln aus dem Marshallplan in Neumünster errichteten Textilfachschule. Aktuell ist dort das Museum Tuch und Technik und die Niederdeutsche Bühne untergebracht.

Bei den Sanierungsmaßnahmen steht die Qualifizierung von Jugendlichen im Vordergrund. Das Jobcenter finanziert die Maßnahmen, Träger ist der ANV. 16 Jugendliche sind hier derzeit in der Qualifizierung. Die durchzuführenden handwerklichen Tätigkeiten sind in den Gewerken Holz, Farbe und Bau angesiedelt. Allerdings muss die Stadt Neumünster in der Projektsanierung bestimmte Gewerke selbst sicherstellen.

Das Teilhabechancengesetz eröffnet weitere Möglichkeiten für Unternehmen Arbeitnehmer einzustellen. Es integriert die beiden neuen Fördermöglichkeiten „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" und „Teilhabe am Arbeitsmarkt" ins Sozialgesetzbuch 2 (SGB II).

Gesetzesquelle: 10. SGB II-Änderungsgesetz (§§ 16i, 16e SGB II). Langzeitarbeitslose sollen durch einen Lohnkostenzuschuss sowie individuelle Unterstützung und Betreuung wieder am Arbeitsleben teilhaben können.

In einem Werkstattbericht informierte Andreas Bittner, Stadt Helmstedt – FB Räumliche Planung und Entwicklung, über die Initiativen der Stadtverwaltung in der Stadtsanierung.

Helmstedt, eine Mittelstadt in einer langfristig prognostizierten schwächeren Entwicklungsregion, die seit Jahren erfolgreich gegen die bekannten Auswirkungen des fortlaufenden demografischen Wandels arbeitet.
Denkmalgeschützte Bausubstanz aus allen Epochen, zumeist in geschlossener Blockbebauung, entlang eines typisch mittelalterlich geprägten Straßengrundrisses, bestimmt das historische Stadtbild. Ein zentrales Leitbild wurde entwickelt.

Die Stadtsanierung widmet sich Teilbereichen der Stadt Helmstedt, die von besonderen städtebaulichen Mängeln geprägt werden.

Die zur Verfügung stehenden Förderprogramme beziehen sich auf räumlich klar abgegrenzte und durch eine Sanierungssatzung förmlich festgelegte Gebiete. Fördermittel stehen nicht nur für kommunale Sanierungen (bspw. Straßen, Plätze und Wege), sondern auch für private Eigentümer innerhalb des Gebietes zur Verfügung. Fördermittel bei privaten Vorhaben beschränken sich dabei nicht nur auf die „Hülle des Gebäudes", sondern werden auch für strukturelle Verbesserungen im Innenbereich (z.B. Änderungen im Wohnungszuschnitt, Bäder, Heizung, Elektroausstattung) aktiv.

Finanziert werden die einzelnen Maßnahmen zu je einem Drittel von Bund, Land und Gemeinde sowie bei öffentlichen Vorhaben teilweise auch unter Einbindung von EU-Mitteln.

Christian Darr von der Stiftung trias, Hattingen erläutert der Bürgerfonds und die Notwendigkeit von bürgerlichen Engagement in unseren Fachwerkstädten.

Foto: Volker Holzberg

Über Potenziale bürgerschaftlicher Initiativen, beispielsweise in Form von einzurichtenden Bürgerfonds informierte Christian Darr von der Stiftung Trias. Die ADF hat hierzu mit der Stiftung Trias ein Trägermodell entwickelt und ein Sondervermögen eingerichtet.

Problemimmobilien und Qualifizierung – ein Thema, dass in der Diskussionsrunde alle Teilnehmer interessierte und von Stadtbaurat Kubiak thematisiert wurde. Angesprochen wurde die teilweise geringe Initiative und Motivation der Eigentümer, die Migration und damit verbundene Schwierigkeiten in bestimmten Wohngebieten, teilweiser Bestand von Schrottimmobilien, Unrentierbarkeit von Immobilien und die Restriktion auf den Bereich der Gemeinnützigkeit um Fördermittel zu erlangen.

Helfen könnten dagegen nach Meinung der Teilnehmer die weitere Umsetzung des Konzeptes „Willkommen in Neumünster", städtebauliche Programme, ein neu zu erarbeitendes Wohnraumkonzept, Teilförderungen in Sanierungsgebieten. Dazu müssen viele Beteiligte an einen Tisch und vor allem an einem Strang ziehen, wie bspw. das Jobcenter, der AVN, Innungen.

Zu weiteren Gelingensfaktoren könnte auch ein Forum „Vielfalt oder eine zu gründende Task-Force beitragen. Entscheidend sei es außerdem, die Bürger in Form eines Bürgerdialogs in die Stadtentwicklung mit einzubinden. Festzustellen ist, so Maren Sommer-Frohms abschließend, dass unterschiedliche Ansätze zum Ziel führen können. Workshop und Diskussion zeigen, dass man kein einheitliches Patentrezept auf andere Kommunen übertragen könne. Entscheidend sei der Wille aller Beteiligten, unter Berücksichtigung der jeweiligen stadtspezifischen Voraussetzungen den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen.

„Beieinander – Miteinander – Füreinander“

Das Europäische Kulturerbejahr 2018 im Rückblick

Laura Plugge

Der Berliner Pastor Thorsten Schacht fasst auf dem 2. Netzwerktreffen des Europäischen Kulturerbejahres 2018 – Sharing Heritage am 02. April 2019 mit den drei Worten das zusammen, was den Erhalt von Kulturerbe – ob nun im Kulturerbejahr oder auch darüber hinaus – ausmacht: „Beieinander – Miteinander – Füreinander“. Nur in Zusammenarbeit und gegenseitiger Unterstützung können wir einen Beitrag zum Erhalt unseres Kulturerbes leisten, sodass wir, aber vor allem auch die nachfolgenden Generationen weiterhin die Schätze und Zeugen vergangener Zeiten erfahren und verstehen können.

Ein Aufruf zum Handeln sollte mit dem zweiten Kulturerbejahr 2018 eingeläutet werden. Jetzt, wenige Monate nach „Ablauf der Frist“ zieht Dr. Uwe Koch, Leiter der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, auf dem Netzwerktreffen Resümee. In sechs Punkten fasst er all die Ergebnisse und auch Herausforderungen, die er und sein Team aus den Ergebnissen hunderter einzelner Projekte zieht, zusammen:

1) Das Kulturerbejahr hat stattgefunden, was durchaus nicht selbstverständlich ist. Umso mehr freut er sich über die große Resonanz, sowohl innerhalb der Projekte als auch durch Medien und die Öffentlichkeit.
2) Es ist eine „Cultural Heritage Family“, also ein Netzwerk entstanden, welches „unwahrscheinlich mobilisiert“ und viele Bürger dazu bewegt hat, aktiv zum Erhalt von Kulturgütern beizutragen.
3) Es sind „neue Sichten auf vertrautes Kulturerbe“ entwickelt worden.
4) Das Kulturerbejahr ist auch auf politische Aufmerksamkeit gestoßen und hat zur Folge, dass noch in diesem Jahr ein „Europäisches Kulturerbeforum“ ins Leben gerufen wird.
5) Das Jahr hat die Bürger zur Diskussion angeregt; es wurde sich ausgetauscht und verschiedene Mittel und Wege zum Thema entwickelt.
6) Ein Aspekt geht aus allen Projekten deutlich hervor: Es muss weitergehen! Unser kulturelles Erbe zu erhalten und zu fördern hört nicht mit Ende des Kulturerbejahres 2018 auf.

Der Theaterbau des Schlosses Charlottenburg war Veranstaltungsort des 2. Netzwerktreffens. Foto: Laura Plugge

In über 400 Einzelprojekten wurden im letzten Jahr das Bewusstsein für das materielle und immaterielle Erbe geschärft. Wir haben mit der Initiative „Lifestyle Fach-Werk" und unseren drei Projekten ebenfalls einen wichtigen Beitrag zum Europäischen Kulturerbejahr erzielt: So sollen bürgerschaftliches Engagement gefördert und unterstützt, das Wissen über klimafreundliches Bauen und Sanieren rund um Fachwerk gebündelt und Migranten in das Berufsleben und in unsere Städte integriert werden. Alle Projekte verfolgen damit das Ziel, das Fachwerk wieder mehr in das Bewusstsein der Bürger und der Politik zu bringen.

Die Vielfältigkeit und Individualität jedes einzelnen Projektes im Kulturerbejahr verdeutlicht dabei den Umfang der Güter, die es zu schützen und erhalten gilt: Ob nun die Forschung von Namen Aufschluss über unsere Wurzeln geben soll, die Glocken in über 1000 Orten digital aufgenommen wurden oder ein altes Schloss saniert und mit neuem Leben gefüllt wurde: Jedes Projekt hat

Dr. Uwe Koch ist sich sicher: 2018 sind viele wichtige Beiträge zum Erhalt unserer Kulturgüter geleistet worden.
Foto: Laura Plugge

Menschen dazu bewegt, aktiv zu werden und einen Beitrag – egal wie klein oder groß – zu leisten. Probleme und Herausforderungen wurden gemeinsam bewältigt, sodass nun, in 2019, auf ein erfolgreiches Jahr zurückgeblickt werden kann. Und Dr. Uwe Koch ist sich sicher: Es wird weitergehen!

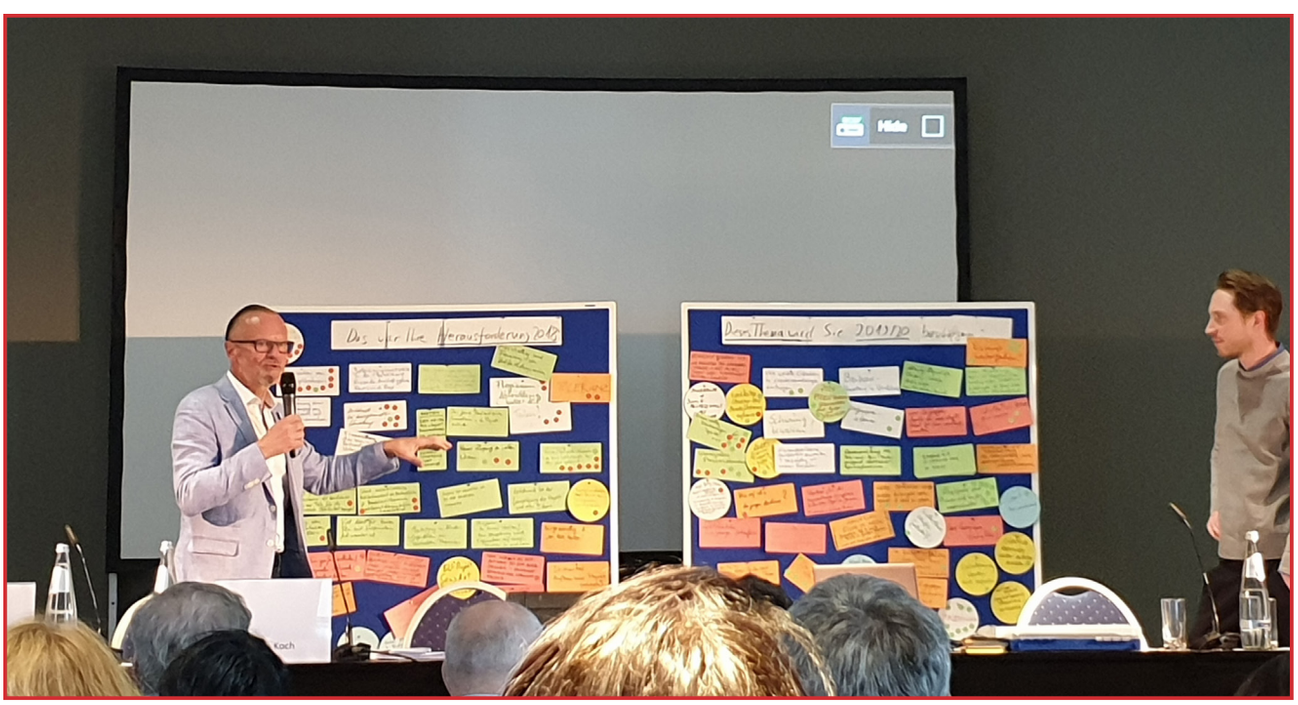

Die Teilnehmer des Netzwerktreffens haben ihre zahlreichen Erfahrungen zusammengetragen und ihre Ziele für die kommenden Jahre formuliert.
Foto: Laura Plugge

Von der mittelalterlichen Bergstadt zum heilklimatischen Kurort

Neubulach wird Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte

Idyllisch im nördlichen Schwarzwald auf einem Hochplateu gelegen befindet sich die Stadt Neubulach mit rund 5500 Einwohnern.

Die seit der Gemeindereform am 01. Januar 1975 bestehende Stadt mit den Stadtteilen Neubulach, Altbulach mit Kohlerstal und Seitzental, Liebelsberg, Martinsmoos und Oberhaugstett hat in ihrer Bestandszeit eine geschichtsträchtige Entwicklung durchgemacht. Dabei prägen die baulichen und sozialen Entwicklungen der weit über 1000 Jahren umfassenden Stadtgeschichte die Bürger und Gäste der Stadt bis heute.

Seit jeher wird die Stadt begünstigt durch ihre geographische Lage und erfuhr durch den Bergbau, die Land- und Forstwirtschaft und weiteren Gewerben (wirtschaftliches) Wachstum.

Ihre Höhenlage von bis zu 600 m über NN sowie günstige Lufttemperaturverhältnisse einerseits und die still gelegten Stollen der Bergbauanlagen andererseits verhalfen der Stadt als erste zum Zusatzprädikat „Luftkurort mit Heilstollenbetrieb".

Die Mittelalterlichen Anfänge

Bereits um 700 n. Chr. bewohnten erste Siedler die Areale der heutigen Stadtteile Altbulach und Oberhaugstett. Rund 300 Jahre später entstand Liebelsberg in Form eines regionaltypischen Waldhufendorfes. Schon früh erkannten die Bürger das Potential des Landes für die Land- und Forstwirtschaft, entdecken aber auch die mit Bodenschätzen angereicherte Erde.

Mittelalterliche Stadtansicht von Neubulach.

Blick aus der Vogelperspektive vom Calwer Tor.
Foto: Manfred Gerner

Die Entwicklung des Bergbaus in Neubulach

Um das Jahr 1100 sind die Anfänge des Bergbaus in Neubulach zu suchen. Unter dem süddeutschen Adelsgeschlecht von Tübingen begann der Silberabbau, zunächst übertage. Doch bereits im 13. Jahrhundert wechselten die Bergarbeiter auf den weit anspruchsvolleren Abbau untertage.

Währenddessen entwickelte sich auch der Ort weiter: Schon 1220 erhielt Bulach (heute Neubulach) die Stadtrechte. Der Graf von Hohenberg erlangte den Besitz des Stadtgebietes inklusive des Silberbergwerks und ebnete Bulach damit den Weg für ein erfolgreiches Wachstum. 1364 ging der Besitz des gesamten Areals an den Kurfürsten der Pfalz über, der für Bulach und den Silberabbau eine neue Blütezeit versprach. Unter der Verwaltung der Grafschaft Württemberg schließlich erlangte Bulach im Jahr 1450 den Sitz einer Bergvogtei mit eigener Bergbaubehörde.

Die alte Bergvogtei kann heute für besondere Anlässe genutzt werden. Foto: Manfred Gerner

Jedoch währte das Wachstum nicht mehr lange. Ein verheerender Brand im Jahr 1505, bei dem nur ein einzelnes Haus den Flammen widerstand, sowie die Folgen der Bauernkriege im Jahr 1525 brachten den Bergbau zum Erliegen. Herzog Christoph von Württemberg, der 1558 Altbulach und Liebelsberg erwarb (beide waren bis dahin im Besitz des Klosters Hirsau), führte Bulach zu neuem Leben. Die Bergleute erhielten mehr Freiheiten, ein Bergrichter wurde bestellt, die Stadt durfte fortan Jahr- und Wochenmärkte abhalten und ein neuer Anschluss an den Bergbau von Liebelsberger Seite aus ließen Bulach weiterwachsen.

Dennoch waren die Erzvorkommen annähernd erschöpft und der Bergbau brachte nicht mehr den nötigen Ertrag, sodass der Silberabbau 1601 zum Erliegen kam. Mehrere Wiederaufnahmeversuche des Silberbergbaus in den Folgejahren scheiterten. In den 1920er Jahren wurde zuletzt der Bismutabbau betrieben, auch dieser scheiterte, sodass die Anlagen vollständig stillgelegt wurden.

Vom Bergbau zum Kurort

1970 wurde das ehemalige Silberbergwerk neu erschlossen. Bereits 1972 wurde in einem Seitenarm der Silberstollen eine Therapiestation für Atemwegserkrankungen eingerichtet. Seine frühen Bemühungen im Bereich heilklimatischer Verfahren und die günstigen geographischen Gegebenheiten führten Neubulach 1996 schließlich zu dem Zusatzprädikat „Luftkurort mit Heilstollenkurbetrieb" – der erste seiner Art in Deutschland. 2005 wurde der Stollenbetrieb um einen Erlebnisstollen in tiefer gelegenen Schichten erweitert. Heute können gleichermaßen Einheimische und Besucher das Besucherbergwerk mit dem Therapie- und Erlebnisstollen für Kuren und Ausflüge nutzen. Zudem kann die Geschichte des Bergbaus hautnah erlebt werden und bietet für Groß und Klein vieles zu entdecken.

Sehenswert neben den Stollenanlagen ist die Altstadt rund um den Marktplatz in Neubulach. Dicht an dicht reihen sich historische Fachwerkbauten aneinander und laden zum Flanieren und genießen ein. Nicht umsonst ist Neubulach seit dem 01. Juli 2018 Mitglied in unseren Reihen.

Foto rechts: Das älteste Neubulacher Fachwerk, noch im rein alemannischen Stil mit weit auseinander stehenden Ständern. Foto unten: Dicht an dicht stehen die Fachwerkhäuser am Neubulacher Marktplatz. Fotos: Manfred Gerner

Fachwerkland Nordrhein-Westfalen hat viel zu entdecken

Hallenberg und Bad Münstereifel werden Mitglieder in der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte

Die Freude über ein neues Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft ist wie immer groß. Dass mit Hallenberg und Bad Münstereifel die ersten Nordrhein-Westfälischen Städte als Mitglieder in unseren Reihen gewonnen werden konnten, ist aber etwas ganz Besonderes. Neben seinen Mitgliedschaften in der Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in Nordrhein-Westfalen haben sich die beiden Städte noch Ende des letzten Jahres dazu entschieden, nun auch ein Mitglied in unseren Reihen zu werden.

Dabei sollen Hallenberg und Bad Münstereifel nur der Anfang für viele weitere neue Partner und Mitgliedsstädte aus Nordrhein-Westfalen sein. Unter anderem wurden Gespräche mit Leichlingen (die Stadt ist bereits durch ein Beispiel in unserer Lifestyle Fachwerk vertreten) geführt und der rheinisch-bergische Kreis kommen auch für eine Mitgliedschaft infrage.

Der Markt als Mittelpunkt der Geschichte und des Geschehens

Die Geschichte der Stadt Bad Münstereifel

Laura Plugge

Das mittelalterliche Kleinod Bad Münstereifel liegt im südlichen Nordrhein-Westfalen, südwestlich von Köln und Bonn. Das Stadtgebiet grenzt direkt an die Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz. Als Grundzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums leben rund 18.600 Einwohner in Bad Münstereifel, verteilt auf 57 Ortsteile und Weiler. Am 12. September 1974 wurde der Stadt der Titel als staatlich anerkanntes Kneipp-Heilbad verliehen. Neben seiner neuen Mitgliedschaft in unserer Arbeitsgemeinschaft seit dem 1. Januar 2019 ist Bad Münstereifel bereits Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft „Historische Stadt- und Ortskerne in Nordrhein-Westfalen". Herausragend sind in der Stadt neben dem hohen Fachwerkbestand die nahezu vollständig erhaltene und restaurierte mittelalterliche Stadtmauer. Darüber hinaus ist die Stadt aufgrund römischer Reliquien im Kloster ein bekannter und beliebter Wallfahrtsort.

Seit jeher herrscht reges Treiben in den (Markt-)Straßen der Fachwerkstadt.

Im Folgenden wird die Geschichte Bad Münstereifels chronologisch zusammengefasst. Diese und weitere Informationen erhalten Sie über die Homepage der Stadt unter *https://www.bad-muenstereifel.de*.

830
Das Kloster „Neumünster" wird gegründet. Wegen seiner geographischen Lage wird es später in „Münstereifel" umbenannt

854
Der älteste belegte Wohnplatz, das Gut Hospelt, wird erstmals urkundlich erwähnt

898
Die Stadt erhält ihr Markt-, Münz- und Zollrecht

1167
Das „romanische Haus" wird errichtet. Seit 1941 befindet es sich im Besitz der Stadt und beherbergt heute das Heimatmuseum

1197
In Münstereifel übt erstmals das Schöffenkolleg die Marktgerichtsbarkeit aus

1299
Münstereifel wird erstmals als „Stadt" bezeichnet

1317
Die Münstereifeler Burg wird erstmals erwähnt

1339
Die Händler erhalten das Recht zur Herstellung von Tüchern in den gleichen Maßen wie die der Weber von Köln. Die mittlerweile für seine Tuchweber bekannte „Tuchmacherstadt" Münstereifel erhält Anschluss an den Kölner Markt

1416
Die Stadt wird überschwemmt und beklagt rund 150 Tote

1422
Das Marktgeschehen hat sich über die Jahre enorm ausgeweitet. Münstereifel erhält Anschluss an zwei neue Fernhandelswege. Die Händler verkaufen auf insgesamt vier Fernhandelsmessen (vergleichbar mit Jahrmärkten). Wichtigster Partner bleibt die Stadt Köln. Über Antwerpen hat Münstereifel aber auch einen Anschluss an den Nordseehandel

1451
Die Pest wütet in Münstereifel

1469
Münstereifel erhält das Recht zur Abhaltung von Wochenmärkten. Die Stadt erfährt eine überregionale Bedeutung als Marktstandort (sowohl des Wochenmarktes, als auch der Marktmessen)

1487
Die Schützenbruderschaft St. Sebastianus wird urkundlich bestätigt.

1550/51
Der Westflügel mit Laubengang des historischen Rathauses wird errichtet

Das historische Rathaus von Bad Münstereifel mit Fachwerk-Dachgiebel.

1562
Der Münstereifeler Markt erreicht seinen Höhepunkt und zeichnet die Stadt als bedeutende Fernhandelsstadt aus

1618
Kapuziner siedeln sich in Münstereifel an und gründeten ein Kloster sowie eine Tuchmanufaktur

1644-1664
Das Haus Windeck wird von dem Kaufmann Paulus Pick errichtet. Seit 2012 dient es als Fotomotiv für die Briefmarkenserie „Mitteldeutscher Fachwerkbau"

1689
21. April: Französische Truppen zerstören die Münstereifeler Burg

1769/70
Die Karmelitessen errichten ihren Klosterbau (heute ist dort die Grundschule untergebracht)

1794
Die Stadt verliert durch die Besatzung des französischen Revolutionsheeres den Status als Mithauptstadt des Herzogtums Jülich und seine Funktion als Gerichtsstandort. Münstereifel wird dem Kanton Rheinbach im Rhein-Mosel-Department eingegliedert

1815
Preussen erhält die Verwaltung über das Rheinland, Münstereifel bleibt Bürgermeisterei im Kreis Rheinbach

1836
Die Kapelle auf dem Michelsberg brennt ab. Von 1857 bis 1860 wird sie wiedererrichtet

1881
Der Verschönerungsverein, der sich 1890 dem Eifelverein anschließt, wird gegründet. Damit ist der Grundstein für den Fremdenverkehr in der Stadt gelegt

1885
Die Firma Arloffer Thonwerke Heinrich Roth und Co. wird gegründet

1890
Münstereifel erhält Anschluss an das Eisenbahnnetz

1907
Erstmals in seiner Geschichte erhält Münstereifel einen Zugang durch die Stadtmauer aus Richtung Norden, indem ein neues Tor in die Mauer gebrochen wird. Seit 1350 war die Stadt nördlich nicht erschlossen

1912
Im Obergeschoss des Orchheimer Tores wird das erste Heimatmuseum eröffnet. Ab 1935 befindet es sich dann im zweiten Obergeschoss des Rathauses. Heute ist es im romanischen Haus untergebracht

1926
Münstereifel wird zur Zentrale der Kneipp´schen Heilmethode in Westdeutschland erkoren

1944
25. Dezember: Die Stadt wird rund 25 Mal Ziel alliierter Luftangriffe und erleidet enorme Zerstörungen

1956
Münstereifel wird zum Kneipp-Heilbad ernannt

1967
Die Stadt erhält das Recht und die Urkunde zur Nutzung des Titels als „Bad": Aus Münstereifel wird Bad Münstereifel

1969
Im Zuge der kommunalen Neugliederung entsteht die „Großgemeinde Bad Münstereifel"

Das Haus Windeck ist heute Teil des City Outlets.

1971
Bad Münstereifel erhält für die verdienstvollen Anstrengungen, die die Stadt im Interesse des Ideals der europäischen Vereinigung vollbracht hat, die Europafahne

1974
Der Stadt wird die Artbezeichnung als Kneipp-Heilbad offiziell verliehen

1998
Die Feierlichkeiten zum 1100. Jahrestages der Verleihung der Markt-, Münz- und Zollrechte werden begangen

1999
Bad Münstereifel feiert 700 Jahre seit Ersterwähnung als „Stadt". Zudem besteht seit 70 Jahren die Kneipp-Kur

Die über 1000 Jahre lange Geschichte von Bad Münstereifel prägt die Stadt bis heute. Alt und Neu treffen in der Stadt aufeinander, Historie und Moderne ergänzen sich perfekt. Ein Beispiel dafür ist das City Outlet Bad Münstereifel. Während sich das klassische Shopping- bzw. Outlet-Center in der Regel auf der Grünen Wiese weit außerhalb der Städte ansiedelt, hat es das City Outlet in Bad Münstereifel modellhaft geschafft, sich ohne weitreichende Eingriffe in das historische Stadtbild direkt im Zentrum der Stadt zu integrieren. Mehrere Fachwerkhäuser beherbergen heute die Geschäftslagen des Centers und bieten dem Besucher ein modernes Shoppingerlebnis mit historischem Flair.

Doch nicht nur die städtischen und adligen Bauten zeichnen den Charakter und die Individualität der Stadt aus. Es sind vor allem die bürgerlichen Häuser im Altstadtkern, die den Charme der Stadt als Urlaubs- und Ausflugsziel, als Kneipp-Heilbad, aber auch als Wohn- und Arbeitsort ausmachen. Der gesamte historische Stadtkern steht unter Denkmalschutz. Bedeutende Baudenkmäler reihen sich ein in malerische Fachwerkbaugruppen. Ob belebte Plätze oder ruhige, versteckte kleine Gassen: Jeder kommt in Bad Münstereifel auf seinen Geschmack!

Alt und neu treffen in Bad Münstereifel aufeinander. Das trifft auch auf das Fachwerk zu: Links ein verputztes gotisches Gebäude, rechts eine moderne Interpretation von Fachwerk. Alle Fotos: Manfred Gerner

„Schwarz ist das Holz und weiß die Wand, von alters her im Sauerland“

Die sauerländische Stadt Hallenberg ist neues Mitglied in unserer Arbeitsgemeinschaft

Laura Plugge

Seit dem 1. Januar 2019 zählt nun auch Hallenberg zu den Mitgliedern unserer Arbeitsgemeinschaft. Im östlichen Sauerland in Nordrhein-Westfalen gelegen, grenzt die Stadt direkt an die Landesgrenze zu Hessen. Der umfangreiche Bestand an Fachwerkgebäuden im Kern der Stadt zeichnet Hallenberg als historische Fachwerkstadt aus. Dabei verkörpert die Stadt – getreu dem Motto „Schwarz ist das Holz und weiß die Wand, von alters her im Sauerland” – den sauerländischen Fachwerkstil. Die Einfachheit der Konstruktionen und deren Ausgestaltung fügt sich zu einem harmonischen und attraktiven Stadtbild zusammen.

Nur wenige Kilometer und Höhenmeter weiter liegen die hessischen Städte Bromskirchen und Frankenberg, dessen bunter und abwechslungsreicher Fachwerkstil große Unterschiede zum Nordrhein-Westfälischen Nachbar aufzeigt.

Mit Recht darf sich Hallenberg daher nun auch neben seiner Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in Nordrhein-Westfalen als Mitglied in unseren Reihen bezeichnen.

Die Stadt in Zahlen und Fakten

Die Stadt Hallenberg ist die südlichste Stadt im Hochsauerlandkreis, liegt an den Ausläufern des Rothaargebirges und grenzt direkt an das Land Hessen. Rund 4400 Einwohner leben in der Stadt und den Stadtteilen Hesborn, Liesen und Braunshausen. Die Höhenlagen der Stadt zwischen 420 bis 815 m über NN sorgen neben dem historischen Stadtkern für ein abwechslungsreiches Stadtbild. Der Fluss Nuhne gibt der Stadt den Beinamen als „Nuhnestadt”.

Die Stadt im historischen Porträt

Die Stadt Hallenberg wurde ursprünglich als Grenzfestung im Grenzgebiet Sachsen/Franken sowie den Einzugsgebieten der Erzbistümer Mainz und Köln durch den Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden gegründet. Seit jeher bis weit in das 20. Jahrhundert war Hallenberg eine Ackerbürgerstadt.

Ein um 1231 errichteter Burgsitz wurde 1288 zerstört und um 1300 wiedererrichte. Im 1271 erstmals mit Stadtsiegel ausgezeichneten Hallenberg wird um 1300 ein erster Bürgermeister erwähnt – eine Besonderheit, die den frühen (aktiven) Bürgerwillen und die frühe Bürgermacht gegenüber Kirche und Adel ausdrückt.

Ein Blick aus der Vogelperspektive über Hallenberg.
Foto: Stadt Hallenberg

Das frühe Wachstum der Stadt wird jedoch schnell wieder ausgebremst: 1400 wird ein Großteil der Anlagen von Feuer zerstört, 1482 lebten nur 61 Bürger in Hallenberg. Umliegende Siedlungen zog es jedoch nach Hallenberg, sodass die Stadt die Marktrechte der alten Siedlungen übernehmen konnte: Die Stadt wuchs wieder an! Im 16. Jahrhundert wurden drei Märkte in Hallenberg abgehalten. 1537 einigten sich zudem der Erzbischof zu Köln und der Landgrafen zu Hessen bezüglich der Grenzen und Zugehörigkeiten von Hallenberg.

Der Petrusbrunnen am Marktplatz von Hallenberg.
Foto: Stadt Hallenberg

Weitere Brände sowie Folgen des 30-jährigen Krieges und die Lage in einem Grenzgebiet bremsten die Entwicklung und das Wachstum der Stadt neuerlich aus. 1759 beherbergte die Stadt keine Klöster oder adlige Wohnbauten. Insgesamt waren sechs Vollbauern, vier Halbbauern und eine Reihe von einfachen Ackerbürgern in der Stadt sesshaft. 1781 standen nur rund 195 Wohnhäuser in Hallenberg. Die um 1300 errichtete Stadtmauer wurde 1811 abgebrochen. Ein Zusammenschluss mit den umliegenden Bezirken Braunshausen, Hesborn, Liesen und Züschen verhalfen der Stadt zum Aufstieg als Landbürgermeisterei Hallenberg. 1838 trennte sich die Stadt aber bereits wieder von dem nun neu gegründeten Amt Liesen. Im Zuge dessen wurde Hallenberg 1867 zur Landgemeinde Hallenberg herabgestuft. Durch den erneuten Anschluss an das Amt Liesen wurde das neue „Amt Hallenberg" gegründet.

Die kommunale Neugliederung 1975 führte zu dem Zusammenschluss von Hallenberg mit den Gemeinden Braunshausen, Hesborn und Liesen zur neuen Stadt Hallenberg (Züschen zählt mittlerweile zu der Stadt Winterberg) und zur Auflösung des Amtes Hallenberg.

Die Fachwerkbauten in der Petrusstraße zeigen das sauerländische Fachwerk. Die Verwendung von Schiefergestein zur Dachdeckung und als Hausverkleidung ist typisch für die Region. **Foto: Stadt Hallenberg**

Hallenberg heute

Das demographische „Auf und Ab" und die daraus resultierenden städtischen Entwicklungen in der Geschichte Hallenbergs stellt für die Stadt heute kein Hindernis mehr dar. Ganz im Gegenteil: Die Stadt hat sich von einer einfachen Ackerbürgersiedlung zu einer äußerst attraktiven und reizvollen Kleinstadt entwickelt, die sowohl Touristen als auch Einheimischen ein vielfältiges Angebot bietet. Das überwiegend ehrenamtlich geführte kulturelle Leben der Stadt mit Museen, Archiven und dem Schützenfest wird perfekt durch die umliegende Landschaft ergänzt, die zum Wandern, Fahrradfahren und Erholen einlädt. Zudem lockt die Freilichtbühne Hallenberg jedes Jahr zahlreiche Besucher in die Stadt.

Der historische Stadtkern bietet Fachwerkcharme durch und durch. Rund 50 Baudenkmäler, meist nach 1780 errichtet, schmücken das Zentrum der Stadt. Eine liebevolle Aufbereitung der Fachwerksubstanz führte 2007 zur Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in Nordrhein-Westfalen und schließlich Anfang dieses Jahres zur Aufnahme in unsere Reihen. Zu den herausragenden Bauwerken der Stadt zählen die barocke Pfarrkirche mit Ursprüngen im 13. Jahrhundert sowie die Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt aus dem 12. Jahrhundert.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Homepage der Stadt unter *http://www.stadt-hallenberg.de*

Weitere Mitgliedsstädte

Unsere neuen Mitglieder

- Münster OT Altheim (seit 01.01.2018)
- Waldeck (seit 01.01.2018)
- Frankenberg (seit 01.01.2019)
- ThüringenForst (seit 01.01.2019)

Stellen wir in der nächsten Ausgabe der Fachwerk-Informationen vor.

Das Infozentrum der Stadt ist im Haus Kump – ein historisch und baulich bedeutendes Fachwerkhaus der Stadt – untergebracht. Im Hintergrund steht die Pfarrkirche. **Foto: Stadt Hallenberg**

Das Fachwerkerbe Melsungens – Herausforderungen und Möglichkeiten

Neujahrsansprache am 28. Januar 2019 in Melsungen

Prof. Manfred Gerner

In Deutschland gibt es noch rund 2,5 Mio. Fachwerkgebäude. Davon nehmen wir aber nur rund 20 % wahr, weil der Rest unter Verputz oder Verkleidungen verborgen ist. Nur in wenigen Städten begegnet uns das Fachwerk so dicht und ungestört wie in Melsungen.

Melsungen ist eine reiche Fachwerkstadt und die einzige Stadt mit einer detaillierten Fachwerkbilanz. Von 2005 bis 2007 hat Prof. Gerner in Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Bauamtsleiter Gille diese Fachwerkbilanz erarbeitet. 2002 und 2003 sind dabei in einer Vorstufe die Häuser am Markt und entlang der ehemaligen Salzstraße aufgenommen worden. 2004 und 2005 wurde sehr detailliert die Altstadt, einschließlich der Hauseingänge und Türen und in tabellarischer Form das Fachwerkwerk der Stadtteile erfasst: Insgesamt zehn großvolumige Bände. Das Ergebnis zeigt den Reichtum Melsungens: insgesamt 435 Fachwerkbauten, davon in der Altstadt etwa im ehemaligen Mauerring allein 335. Auch in den Stadtteilen ist Fachwerk reich vertreten:

Kernstadt Neustadtbereiche	153 Fachwerkgebäude
Stadtteile insgesamt	435 Fachwerkgebäude

Im Stadtteil Röhrenfurth sind es allein 119 Fachwerkbauten, wesentlich mehr als andere Fachwerkstädte insgesamt aufweisen. Man könnte mit Superlativen fortfahren, aber das Dargestellte beweist den Fachwerkreichtum, d. h. das eigentliche Kapital der Melsunger Bürger, der Hauseigentümer und der Stadt.

Zum Verständnis der heutigen Stadt Melsungen und ihrer Fachwerkbauten lohnt ein Blick in die Vergangenheit.

Melsungen verdankt seine Entstehung einem alten Flussübergang der Salzstraße (Sälzerstraße) über die Fulda. Dieser Flussübergang war bereits im frühen Mittelalter mit einer sogenannten „Schanze" befestigt, um deren Umfeld sich eine Siedlung entwickelte, die zwischen 802 und 817 erstmalig in einer Urkunde genannt wird. Nach der Zerstörung dieser Siedlung um 1190 führten die thüringischen Landgrafen eine planmäßige Stadtgründung durch.

Der rasterartige Grundriss mit annähernd rechtwinklig zueinanderstehenden Straßen und Gassen ist fixiert an der Salzstraße, d. h. der Ost-West-Durchgangsstraße, heute die Brückenstraße und die Fritzlarer Straße. An der Kreuzung mit der Nord-Süd-Verbindung, d. h. der heutigen Kasseler und Rotenburger Straße wurde der Marktplatz angelegt. Dieser Stadtgrundriss ist bis heute praktisch original und unverändert erhalten, oder anders ausgedrückt, der Melsunger Stadtgrundriss ist eine planmäßige Siedlungsanlage aus dem 12. Jahrhundert.

Dieser Stadtgrundriss ist bis heute auch bestimmend für das Melsunger Fachwerk, z. B. durch die vorgegebenen schmalen mittelalterlichen Parzellengrößen, die im Wesentlichen nur giebelständige Fachwerkhäuser zuließen.

Im 12. Jahrhundert wurden hier Pfahl- und Grubenhäuser gebaut. Von diesen Häusern und auch den Fachwerkbauten der nächsten Generationen finden sich keine Spuren mehr. Die frühesten noch stehenden Fachwerkgebäude sind Brückenstraße 7 (1423/24), Brückenstraße 9 (1426), Kirchgasse 6/7 (1427) und Fritzlarer Straße 31/Eulenturmstraße 1 (1427-28). Es folgen dann über 20 fest datierte Bauten aus dem Jahrhundert zwischen 1488 und 1588.

Mit den oben genannten Fachwerkbauten des frühen 15. Jahrhunderts beginnen die fast 600 Jahre Melsunger Fachwerkbaugeschichte, in der das uns überkommene und heute sichtbare Fachwerk entstand.

Der Marktplatz der Stadt wird durch zahlreiche Fachwerkbauten geschmückt, im Zentrum steht das imposante Fachwerkrathaus.
Foto: Manfred Gerner

Das Melsunger Fachwerk zeichnet sich durch eine Reihe von Besonderheiten, bzw. Alleinstellungsmerkmalen aus. Dazu zählen:

Anzahl der Geschosse/Stockwerke

Melsungen wuchs im Mittelalter schnell. Es wurde eng innerhalb der Stadtmauern und so baute man in die Höhe. Heute sind es noch mehr als 150 dreistöckige Fachwerkgebäude und – das prägt besonders – rund 20 vierstöckige Fachwerkbauten. Diese Höhenentwicklung ist selten. Die drei- und viergeschossigen Häuser gaben der Ackerbürgerstadt schon früh, trotz der Giebelständigkeit der Gebäude – ein städtisches Aussehen. Melsungen machte mit Markt, dem stattlichen Rathaus und dichter, hoher Bebauung seinen städtischen Anspruch schon im späten Mittalalter und der frühen Neuzeit deutlich.

Firstgeteilte Häuser

Auch der auffallend hohe Bestand an firstgeteilten Gebäuden ist ein besonderes Charakteristikum Melsunger Fachwerks. Die Erbteilungen machten sich im späten Mittelalter nicht nur durch schmale Feldstreifen, durch die „langen Handtücher", bemerkbar, sondern auch dadurch, dass die innerstädtischen Parzellen durch Teilung immer schmäler und schließlich zu klein für die Errichtung stattlicher Fachwerkbauten wurden. Um trotz kleiner Grundstücke große und damit auch konstruktiv wirtschaftliche Fachwerkbauten errichten zu können, musste man Baugrundstücke zusammenfassen. Dies geschah vielfach derart, dass zwei Grundstückseigentümer ein Fachwerkhaus auf ihre zwei Grundstücke bauten und zwar so, dass die Grundstücksgrenze Hausgrenze und Firstlinie war: deshalb der Begriff „firstgeteilte Häuser". Insgesamt sind in Melsungen 20 Gebäude aus firstgeteilten Häusern erstellt worden, die aufgrund ihrer Konstruktion, der Lage der Grundstücke und der Hausnummern als solche erkennbar sind. Früher waren es mehr und bei einigen ist der Zusammenhang schwer nachweisbar, wie bei den Häusern Mühlenstraße 24 und 26.

Häuser aus dem Übergang von Geschoss- zum Stockwerksbau

In der konstruktiven Entwicklung folgen auf die ursprünglichen Pfahl- oder Pfostenbauten zunächst Geschossbauten mit durchgehenden Ständern. Diese Geschossbauten wurden dann mit langen Übergangsphasen, etwa von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts (bei Ausnahmen bis in das späte 18. Jahrhundert) von Stockwerksrahmenkonstruktionen abgelöst.

Melsungen verfügt mit mindestens 34 Fachwerkhäusern über einen außergewöhnlich hohen Bestand an Geschossbauten. „Mindestens" wird hier formuliert, weil bei weitergehenden Untersuchungen mit noch mehr Geschossbauten oder Resten davon zu rechnen ist.

Das Fachwerkrathaus am Marktplatz von Melsungen.
Foto: Manfred Gerner

Die Melsunger Geschossbauten fallen zunächst weniger ins Auge, da viele dieser Bauten von Beginn an zur Straßenseite Auskragungen auf kurzen Stichbalkenlagen aufwiesen oder in späteren Jahrhunderten zumindest auf der Frontseite dem Zeitgeist entsprechend umgestaltet wurden. Bei einem Teil der Häuser wurden auch die Traufseiten verändert, sodass nur noch konstruktive Reste auf die ursprüngliche Geschosskonstruktion hinweisen.

Die ältesten Melsunger Fachwerkgebäude, beginnend mit der Brückenstraße 7, sind fast ausnahmslos Geschossbauten. Etwa in der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde in Melsungen der Geschossbau vom Stockwerksbau abgelöst.

Herausragende Fachwerkgebäude

Rathaus

1554 brannte ein älteres Fachwerkrathaus in Melsungen ab. Dillich schreibt dazu 1605: „Jahrs 1554 Sontag Trinitatis verbrandt das rathhauß zu Melsungen ..." (FENNER 1987, S. 9). Schon wenige Jahre darauf ab 1556 begannen die Melsunger Bürger mit einem Neubau. Mitten auf dem großen Markplatz errichteten sie auf Gewölbekellern ein stolzes dreigeschossiges Fachwerkrathaus mit steilem Dach sowie vier Ecktürmen mit „Welschen Hauben". Einen fünften Turm bildet der Dachreiter mit Ratsglocke. Das Portal an der Südseite mit Stabwerk und Fächerrosetten erreichte man über eine Freitreppe.

Mit rund 18 Metern Länge und über 14 Metern Breite, den Gewölbekellern, drei Vollgeschossen und zwei Dachgeschossen ragte das Melsunger Rathaus über die Bürgerhäuser, aber auch über die Rathäuser vieler Nachbarstädte weit hinaus. Die Freitreppe und die fünf Türme, vor allem aber auch die Verwendung rechteckiger (statt quadratischer) Hölzer mit der breiten Seite nach außen, also sehr „kräftiger" Hölzer, beweisen weiter den Repräsentationsanspruch.

Die Funktionsvielfalt, besonders die Markthalle im Erdgeschoss, mit nur zwei Säulen unter den beiden Unterzugsreihen und dem Bürgersaal im ersten Obergeschoss ist typisch. Und schließlich setzten die Melsunger auch die Konstruktion für ihre Repräsentationsansprüche ein: Dazu verstrebten sie das Rathaus in einer neuen Art mit Streben in „Mannformen". Diese Mannformen sind für die Mitte des 16. Jahrhunderts äußert elegant: kräftige Ständer und Eckständer, dreiviertelgeschosshohe Fußstreben und kurze, genaste, die Ecke fast ausfüllende Kopfstreben. Diese Eleganz verdeutlicht, dass man das mittelalterliche Fachwerk weit hinter sich gelassen hatte und in Verbindung mit der starken Strukturierung der Wände durch das Bundsystem die Renaissanceansprüche auch im Fachwerk realisierte.

Stadthalle

Der gesamte Komplex der Stadthalle ist eine filigrane Fachwerkkonstruktion mit einer Höhe von etwa zwei Wohngeschossen, innen und außen mit Holz verkleidet, 1840 gebaut.

Nach dem Zweiten Weltkrieg war die Halle baufällig geworden und sollte im letzten Quartal des vergangenen Jahrhunderts saniert werden. Dabei kollidierten Denkmalpflege und Statik miteinander. Die aus denkmalpflegerischen und stadtbildprägenden Gründen wünschenswerten Biberschwänze wären zu schwer für das leichte und knapp bemessene Fachwerk geworden. Im zugespitzten Streit wurde sogar der Abriss der Stadthalle überlegt. Der Landeskonservator entschied schließlich – gegen seine grundsätzlichen Vorgaben zur Verwendung historischer Materialien – ein leichtes, künstliches Material einzusetzen mit dem Erfolg, dass für die Stadthalle ein zweites Leben begann.

Dass es sich in der reizvollen Stadt Melsungen schon immer gut wohnen ließ haben viele Menschen gefühlt und gelebt.

Mitten im Dreißigjährigen Krieg, 1627 zog nach seiner Abdankung Landgraf Moritz von Hessen-Kassel in das von seinem Großvater errichtete Schloss in Melsungen. Bezogen auf das Fachwerk war der Landgraf einer der wichtigen Bewohner der Stadt. Über 400 Handzeichnungen von Landgraf Moritz sind uns aus dessem Nachlass überliefert, die fast ausschließlich Melsunger Fachwerk darstellen. Viel, was heute nicht mehr da ist, wie der Riedeselsche Propsteihof hat er dargestellt und uns damit überliefert. Dabei muss man die Skizzen und Zeichnungen genau betrachten, denn einige zeigen den damaligen Zeitzustand. Vielmehr aber zeigen die Umbaupläne des Landgrafen, von denen nur wenige zur Stadtsicherung, insbesondere zur Brückenkopfsicherung umgesetzt wurden.

Vor allem plante der Landgraf auch eine wesentliche Vergrößerung des Schlosses, um damit mehr repräsentieren zu können. Er wollte das Schloss zu einer Dreiflügelanlage ausbauen, wobei der neu zu bauende rechte Flügel mit oder ohne Kasseler Tor eine Verlegung der Kasseler Straße und vor allem den Abriss einer Reihe von Fachwerkhäusern bedungen hätte.

Dabei verfolgte der ehemalige Landesherr auch weiterreichende staatspolitische, insbesondere absolutistische Ziele. Er wollte den Mittelpunkt der Stadt vom Marktplatz und Rathaus zum Schloss verlegen: eine zur Stadt hin offene Dreiflügelanlage, auf die die vier Straßenzüge Mühlenstraße, Kasseler Straße, Burgstraße und Vorderes Eisfeld strahlenförmig zulaufen. Ein solcher absolutistische Ansatz ist am Karlsruher Stadtgrundriss extrem ausgeformt. In Melsungen sollten sich wie in Karlsruhe Bürger und Gäste zum Schloss zum Sitz des Landesherrn hin orientieren, hier den Mittelpunkt der Macht spüren.

Die Erweiterung wurde nicht realisiert. Landgraf Moritz respektierte den Stadtgrundriss, respektierte die vorhandenen Fachwerkhäuser und es kam zu keinem Abriss.

Der Reichtum an Fachwerk, das Kapital Fachwerk, stellt Herausforderungen und birgt enorme Möglichkeiten und Chancen.

Zu den Herausforderungen zählen die Mühen des Erhalts, zählen die kontinuierlichen Maßnahmen zur Anpassung der Infrastruktur an Technik und Fortschritt unserer Zeit, zählen aber auch die Anpassungen der Gebäude, vor allem Wohnstandards.

Zur Erhaltung des Kapitals zählt, dass vor allem im ehemaligen Mauerring Abrisse die absolute Ausnahme sein müssen. Veränderungen dürfen die Fachwerksubstanz nicht mindern. Um deutlich zu machen was damit gemeint ist: In der Burgstraße 3 stand ein dreigeschossiger Geschossbau mit durchgesteckten Ankerbalken, ein baugeschichtlich bedeutendes Fachwerk. Der jetzige Betonbau mit einer vorgestellten Fachwerkfassade genügt für eine Fachwerkstadt nicht. Ebenso sind die Veränderungen an der Brückenstraße 19 mit dem ausgeräumten Erdgeschoss und einem für den Baustil des Gebäudes ungeeigneten Zwerchhaus dem Aussehen der Fachwerkstadt nicht dienlich. Solche Entwicklungen sind für das Melsunger Kapital nicht zukunftsweisend und die Abrisse der letzten Jahre haben das Kapital bereits gemindert.

Aber es sollen mehr die Möglichkeiten und Chancen dargestellt werden.

Fachwerkhäuser sind mit geeigneten Konzepten, Planungen und handwerklichen Methoden sanierbar und lassen sich mit Wohnstandards und technischen Gebäudeausstattungen unserer Zeit in einen Standard versetzen, der mindestens Neubauten gleicht. In Verbindung mit der Kleinteiligkeit, dem menschlichen Maßstab, den individuellen Lösungen, werden die Wohnwerte von Neubauten weit überflügelt. Das haben auch Melsunger Bürger mit ihren sanierten Fachwerkhäusern bewiesen und das beweisen viele Fachwerkhausbesitzer und stolze Bewohner in ganz Deutschland.

Die Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte hat unter dem Titel „Lifestyle FachWerk" eine Initiative gestartet, diese Möglichkeiten sicht- und greifbar zu machen, mit der Auszeichnung herausragender Sanierungen und mit der Broschüre „Lifestyle FachWerk". Die Beispiele zeigen, wie man auch aus Fachwerkbauten mit großen Bauunterhaltungsrückstanden Gebäude mit herausragendem Wohnwert, herausragender Haustechnik und herausragenden Energieeinsparungsmaßnahmen zurückgewinnen kann. Eine Galerie solcher Lösungen soll in Kürze auf der Homepage der ADF angelegt werden.

Auch die etwas schwierigeren Fragen nicht ausreichender Größen, nicht ausreichender Flächen für den Einzelhandel, Restaurants und Hotels lassen sich lösen, z. B. durch Zusammenfassung von Erdgeschossen oder die Bildung von Einheiten, die aus drei bis fünf Einzelbauten bestehen. So ist ein großes Hotel in Duderstadt aus vier Fachwerkgebäuden entstanden oder ein anderes in Hann. Münden aus einem Fachwerkgebäudekomplex mit ehemals fünf Einzelbauten.

Alle Lösungen zeigen, mit guten, manchmal auch außergewöhnlichen Planungsideen und handwerklicher Qualität lassen sich Lösungen erzielen, die den gesellschaftlichen Anforderungen von Energieeinsparung und verringertem CO2-Ausstoß bei einem hohen Wohnwert mit zukunftsweisender technischer Gebäudeausstattung erfüllen – die letztlich zu Fachwerkhäusern, einer Fachwerkstadt mit so viel Attraktivität führen, dass keine Leerstände, keine Verödung der Innenstädte zu befürchten ist.

Literatur

DEHIO, GEORG:
Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler - Hessen. Neuauflage 1975 von Backes, Magnus. München und Berlin 1975

FENNER, GERD:
Das Rathaus in Melsungen, Melsungen 1987

GERNER, MANFRED & GILLE, KARL-HERMANN:
Fachwerk Melsungen – Gebäudeaufnahme. Band 1-10, Manuskript. Fulda/Melsungen 2003-2007

HELM, RUDOLF:
Das Bürgerhaus in Nordhessen. In der Reihe „Das Deutsche Bürgerhaus. Tübingen 1967

SCHMIDT, JÜRGEN:
Melsungen – die Geschichte einer Stadt
Teil 1: Melsungen 1978; Teil 2: Melsungen 2006

Deutsche Fachwerkstraße und HERCULES BIKES sind Kooperationspartner

Reisende mit dem Fahrrad sind eine der Zielgruppenschwerpunkte der Deutschen Fachwerkstraße. Auf rund 3900 km Länge lassen sich die sieben Regionalstrecken in unterschiedlichen Etappen per Fahrrad entdecken. Dazu gibt es in vielen Mitgliedsstädten noch besondere Angebote für Radreisende. Mit dem Traditionsunternehmen und Fahrradhersteller HERCULES (gegründet 1886 in Nürnberg), besteht nunmehr eine Kooperation, die sich insbesondere auf Verkaufsförderungsmaßnahmen und Journalistenreisen erstreckt.

Erste Aktionen sind bereits geplant. Für beide Partner spielt die direkte Kundenansprache in den Zielgruppen auch weiterhin eine wichtige Rolle. So wird beispielsweise auf Messen und Promotiontouren das Werbematerial der Deutschen Fachwerkstraße und der Firma HERCULES angeboten. Ein wichtiger Aspekt, um auch die neue Broschüre der Deutschen Fachwerkstraße „Mit dem Rad unterwegs" in den Vertrieb und an den Interessenten zu bringen. Die Deutsche Fachwerkstraße informiert auf speziellen Radreisemessen über die Tourenradangebote/E-Bike-Angebote der Firma HERCULES. Aktionen mit dem Fahrradhandel – Auslage der Broschüre „Mit dem Rad unterwegs" – und gemeinsame Pressereisen sind derzeit in Vorbereitung.

Dorothea Stania, Marketing-Managerin, Thomas Henke, Vertriebsleiter Deutschland - beide Fa. HERCULES – und Volker Holzberg, Vorsitzender des Marketingausschusses der Deutschen Fachwerkstraße, freuen sich über die Kooperation und sehen viele Möglichkeiten der Vermarktung zum Nutzen beider Partner.

Mit dem Rad die Faszination des Fachwerks entdecken

Die erste Auflage der Radbroschüre der Deutschen Fachwerkstraße ist Mitte März 2019 erschienen.

Auf 3.900 Kilometern können derzeit die sieben Regionalstrecken mit ihren insgesamt 104 Städten mit dem Rad erfahren werden. Für jede Regionalstrecke sind mehrere Etappen angelegt. So können abschnittsweise und je nach eigenem Ermessen die Fachwerkstädte mit ihren vielen Sehenswürdigkeiten und die Highlights am Wegesrand der jeweiligen Strecken erkundet werden.

Ideal für die Fahrten mit dem Rad auf der Deutschen Fachwerkstraße ist das Tourenrad. In das Streckennetz sind die Radfernwege der D-Netz Routen (Radnetz Deutschland), die landesweiten Radfernwege und gut ausgeschilderte und befahrbare regionale Radwege einbezogen. Es sind nicht immer nur asphaltierte Wege, sondern auch Wege mit wassergebundener Oberfläche. Manchmal ist auch ein kurzer Abschnitt eines Waldweges im Streckennetz. Die Streckenabschnitte führen entlang von Flüssen, durch Wiesen und Wälder und auch Steigungen sind zu überwinden. Die Strecken sind mit lokalen, regionalen oder überregionalen Wegweisern ausgewiesen.

Auf der Regionalstrecke „Vom Neckar zum Schwarzwald und Bodensee" sind bereits an allen Hauptwegweisern die Schilder der Deutschen Fachwerkstraße als Einschub unter den Wegweisern zu finden. Die anderen Regionalstrecken werden nach und nach auch mit dem Logo der Deutschen Fachwerkstraße ausgeschildert. Auf 60 Seiten gibt die Broschüre einen Überblick über das Radtourennetz der Deutschen Fachwerkstraße. Über die Internetseite www.deutsche-fachwerkstrasse.de/Themen/Radtouren.html kann man die Wegeführung der jeweiligen Strecken mit ergänzenden Informationen wie beispielsweise zu Übernachtungsbetrieben, Gastronomie und Fahrradservice, ausdrucken. Der GPS-Track der jeweiligen Regionalstrecken kann auch über den QR-Code in dieser Broschüre auf das Smartphone geladen werden.

Neue Broschüre zum Musikjahr 2020

Regionalstrecke „Vom Harz zum Thüringer Wald“

„Jährliche Themenkampagnen stehen im Mittelpunkt der Markenkommunikation für das Reiseland Deutschland. Sie beleuchten jeweils besondere Facetten des Markenkerns. Jubiläen und Großevents sind zusätzliche Anlässe, um das Markenprofil des Reiselandes Deutschland zu schärfen“. Auszug DZT Pressemitteilung von 2016. So dachten auch die Vertreter und Vertreterinnen der Deutschen Fachwerkstraße „Vom Harz zum Thüringer Wald“ und erstellten schon im Vorjahr zum Musikjahr 2020 eine neue Broschüre mit dem einfachen aber doch aussagekräftigen Titel „Musikalisch“. In der Broschüre werden über besondere Klangereignisse in den jeweiligen Fachwerkstädten berichtet. So wird der Leser vom Bergmannsfest in Bleicherode, über historische Stadtfeste in Bad Langensalza und Stolberg, über Classic-Rock, Opern bis hin zu Mittelalter-Metal Veranstaltungen in Wanfried, Treffurt, Schmalkalden und Leinefelde-Worbis oder der größten Kirmes Deutschlands in Mühlhausen aufmerksam gemacht.

Das sind nur einige Highlights an Veranstaltungen in den Fachwerkstädten. Mehr Informationen erfährt man in der neuen Broschüre „Musikalisch“ der Regionalstrecke der Deutschen Fachwerkstraße „Vom Harz zum Thüringer Wald“ – ein Blick in die Publikation lohnt sich.

Deutsche Fachwerkstraße auf den ADFC Rad- und Reisemessen in Hamburg, Bonn und Frankfurt am Main

Insgesamt besuchten 9.000 Radbegeisterte die drei vom ADFC veranstalteten Rad- und Reisemessen in Hamburg, Bonn und Frankfurt am Main. Das Wetter spielte an den jeweiligen Veranstaltungstagen mit und weckte die Lust auf Radtouren und Reisen mit dem Fahrrad.

Präsent war auch die Deutsche Fachwerkstraße, in diesem Jahr erstmalig auf drei ADFC-Rad-Reisemessen, mit den Angeboten für Radreisende. Neben dem Informationsmaterial der Regionalstrecken mit Regionalstreckenkarten und den Radwegemöglichkeiten, konnten sich die Besucher auch über spezielle Angebote unserer Mitgliedsstädte für Radreisende informieren. Das Angebot war überaus vielfältig und reichte vom Wochenendtrip bis zur Rundreise mit fünf oder sieben Übernachtungen. Wer mit Familie oder Freundeskreis auf Tour gehen will, der konnte auf dem Informationsstand der Deutschen Fachwerkstraße viele Angebote finden.

Die neue Radbroschüre der Deutschen Fachwerkstraße „Mit dem Rad unterwegs" fand bei den Besuchern sehr großen Zuspruch. Mehrtagestouren mit dem Fahrrad liegen im Trend und da liegt die Deutsche Fachwerkstraße mit ihren Angeboten gerade richtig.

Das unsere Fachwerkstädte einen besonderen Charme haben, wurde immer wieder in vielen Gesprächen, die Volker Holzberg mit den Besuchern führte, deutlich. Die Verbindung zwischen reizvollen Landschaften entlang der Strecke und den hübschen Fachwerkstädten macht den besonderen Reiz einer Radtour entlang der Deutschen Fachwerkstraße aus.

Die DFS präsentierte sich mit Radtourismusangeboten auf den ADFC Radreisemessen in Hamburg, Bonn und Frankfurt am Main (das Foto zeigt die Präsentation in Hamburg).

Präsentation in Bonn. **Foto: Volker Holzberg**

Oldtimermessen Bremen Classic und Techno Classica Essen 2019

Deutsche Fachwerkstraße mit ihren Angeboten dabei

Im Rahmen ihrer Zielgruppenansprache war die Deutsche Fachwerkstraße auf den bedeutenden Messen für Oldtimerfreunde in Bremen (01.02.- 03.02.2019) und Essen (10.04. -14.04.2019) dabei. Zur Bremen Classic Motorshow kamen in diesem Jahr 42.000 Besucher aus Deutschland, den BENELUX-Ländern und den skandinavischen Nachbarländern. Schon deutlich vor Beginn des Frühlings beginnt damit in Bremen ein gelungener Auftakt in die Saison mit dem Oldtimer. Auf der größten Klassikermesse der Welt, der Techno Classica in Essen, konnten in diesem Jahr 188.000 Besucher aus 41 Nationen gezählt werden.

Im Rahmen der Kooperation mit dem Fiat 500 Club Deutschland war auch die Deutsche Fachwerkstraße auf beiden Veranstaltungen dabei und konnte wiederum viele Interessierte für eine Fahrt mit dem Oldtimer auf der Deutschen Fachwerkstraße begeistern. Oldtimerfahrer nehmen gerne das Kartenmaterial der Regionalstrecken mit, um die Fachwerkstraße auf unterschiedlichen Etappen zu befahren. Besonders reizvoll ist es, dass zwischen den Fachwerkstädten die Strecken auf landschaftlich schöne Straßen geführt werden. Die Oldtimerfreunde nutzen neben den umfangreichen Regionalstreckenkarten auch die Hotelbroschüre als Anregung für Übernachtungen in den Mitgliedsstädten der Deutschen Fachwerkstraße.

Darüber hinaus stehen für Reisende mit dem Oldtimer auf der Homepage der DFS im Themenportal weitere Angebote zur Verfügung, die ständig weiterentwickelt und ausgebaut werden. Derzeit sind 15 Streckenempfehlungen für Rundtouren von Mitgliedsstädten enthalten. 25 oldtimerfreundliche Hotels in den Mitgliedsstädten der DFS werden vorgestellt. Weiterhin gibt es einen umfangreichen jährlichen Kalender mit Oldtimerveranstaltungen in den Mitgliedsstädten.

Auch in diesem Jahr mit dem Fiat 500 Club Deutschland wieder dabei – die DFS auf der Messe Bremen Classic und der Techno Classica in Essen. Foto: Klaus Hense

Auf der Veranstaltung Oldtimer und Fachwerk immer dabei: Zimmerei Holzwerk, Celle. Foto: Volker Holzberg

Oldtimer und Fachwerk in Celle am 25. August 2019 – mit 1400 Fahrzeugen und 25.000 Besuchern zählt diese Veranstaltung mittlerweile zu den größten in Norddeutschland. Foto: CTM GmbH, Celle/Khai-Nhon Behre

Wie aus Gästeführern Fachwerkexperten werden

Die Fachwerk-Gästeführerseminare starten in eine neue Runde

Laura Plugge

Eine Stadt ohne Gästeführer – Undenkbar! Und gerade unsere Mitgliedsstädte haben in Form des Fachwerks ausreichend Kapital, das an unsere Gäste herangetragen werden muss. Um dies auch in einem angemessenen und fachkundigen Umfang leisten zu können, fanden sich am 9. und 10. April wieder zahlreiche Gästeführer in der Propstei Johannesberg in Fulda zusammen, um die ersten beiden Fachblöcke des insgesamt sechsteiligen Fachwerk-Gästeführerseminars zu absolvieren.

Im historischen Refektorium der Propstei Johannesberg durften die angehenden Fachwerk-Gästeführer wieder die Schulbank drücken. Foto: Marlies Siemon

Prof. Manfred Gerner führte die jeweils rund 30 Teilnehmern durch die beiden Seminartage. Tag 1 beschäftigte sich dabei mit dem Denkmalschutz und der Denkmalpflege. Die Teilnehmer erlernten die gesetzlichen Grundlagen und Voraussetzungen für die Bewertung und Eintragung eines Denkmals. Bedeutende Fachwerkdenkmale sowie die Möglichkeiten zum Erhalt dieser füllten dann den Nachmittag des ersten Tages. Tag 2 galt dann ganz allein der Fachwerkentwicklung national und international. Prof. Gerner führte die Teilnehmer auf eine Reise durch die baugeschichtliche Entwicklung des Fachwerks vom Mittelalter bis in die Neuzeit. Im Anschluss erläuterte er die regionalen Unterschiede, die am Fachwerk zu erkennen sind. Als Abschluss des zweiten Tages wirft er zudem einen Blick auf die historischen Farbfassungen am Fachwerk. Dass Fachwerk zwar Deutschland als Fachwerkkulturlandschaft auszeichnet, es aber auch international ein bedeutendes Baugut darstellt, verdeutlicht der Präsident unserer Arbeitsgemeinschaft eindrucksvoll mit Aufnahmen aus fernen Ländern, die er auf zahlreichen Reisen und Exkursionen gefertigt hat.

Zwei Tage voller fachwerkspezifischer Inhalte können die Gästeführer nun mit in ihre Heimatstädte nehmen. Als Nachweis für die neugewonnenen Kenntnisse über das Fachwerk erhält jeder Teilnehmer je ein Zertifikat zu den beiden Fachblöcken. Als besonderen Abschluss konnte Prof. Gerner fünf neue Fachwerk-Diplomanden aus den Städten Lauterbach, Tamm, Oberursel, Schlitz und Wolfhagen auszeichnen.

Die Teilnehmer der Gästeführerseminare Block I und II am 9. und 10. April 2019 mit dem Referenten Prof. Dipl.-Ing. Manfred Gerner. Foto: Marlies Siemon

Übergabe der Gästeführeerdiplome am 10. April 2019 durch den Referenten Prof. Dipl.-Ing. Manfred Gerner (v.l.n.r): Prof. Manfred Gerner, Friederich Wesche (Wolfhagen), Anke Manz (Lauterbach), Christel Theiler-Hedtrich (Schlitz), Michael Luh (Oberursel/FFM.), Gerhard Kurz (Tamm). Foto: Marlies Siemon

Die Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte ist daran interessiert, über den Weg der Fachwerk-Gästeführerseminare möglichst Vielen das Thema Fachwerk näher zu bringen. Dabei legen die einzelnen Referenten während der sechs Seminartage höchsten Wert auf eine qualitätsvolle Vermittlung der Inhalte. Mittlerweile finden Sie weit über 100 diplomierte Fachwerk-Gästeführer in unseren Städten.

Sie sind über die Darstellung des Fachwerks hinaus Mittler zum Thema Pflege und Denkmalschutz unserer historischen (Fachwerk-) Bausubstanz, und dienen sowohl den Gästen als auch den Eigentümern von Fachwerkgebäuden mit Informationen zur historischen Substanz, mehr aber noch der Motivation, einen Beitrag zum Erhalt unserer Fachwerksubstanz zu leisten.

Die nächsten Gästeführerseminare – Block III: Holz und Verzimmerung und Block IV: Fachwerk, Schmuck und Symbolik finden am 9. und 10. Oktober 2019 in der Propstei Johannesberg, Fulda statt.

Die begehrte Auszeichnung für die Fachwerk-Gästeführer steht schon wieder für neue Diplomanden bereit. Foto: Laura Plugge

Der PS.SPEICHER in Einbeck

Eine südniedersächsische Kleinstadt entwickelt sich zum Oldtimer-Mekka Deutschlands

Seit Juli 2014 ist die Bier- und Fachwerkstadt Einbeck um eine Attraktion reicher: Nach fünfjähriger Planungs- und Bauzeit präsentiert sich der PS.SPEICHER in einem denkmal- geschützten ehemaligen Kornspeicher aus dem Jahr 1899. Auf über 6.000 m² Ausstellungsfläche ist gut 40 km nördlich von Göttingen eine einzigartige Erlebnisausstellung entstanden, die anhand von mehr als 400 Exponaten die Geschichte, Gegenwart und Zukunft der motorisierten Fahrzeuge erzählt. Der PS.SPEICHER ist aber kein Museum im klassischen Sinne, sondern ist ein Ort des Erlebens und bietet durch Sonderausstellungen und wechselnde Inszenierungen künftig immer wieder neue Impulse. Das anspruchsvolle Ausstellungskonzept sowie die bauliche Umsetzung stammen aus professioneller Hand: Die Agentur ö_konzept aus Zwickau hat unter anderem das Verkehrsmuseum in Dresden und im Auftrag der Audi AG das Horch-Museum in Zwickau gestaltet. Im ehemaligen Einbecker Kornspeicher wurde ö_konzept durch die baulichen Gegebenheiten sowie die Anforderungen des Denkmalschutzes beim Innenausbau vor besondere Herausforderungen gestellt, denen das Team um Agenturleiter Matthias Kaluza mit kreativen Lösungen begegnet ist.

Anschaulich, abwechslungsreich und medial perfekt inszeniert – so führt die Ausstellung auf rund 6.000 m² über sechs Etagen in acht Sälen chronologisch durch alle Epochen und Entwicklungsphasen der individuellen Motorisierung. Vom obersten Stockwerk abwärts können Besucher interaktiv und mit allen Sinnen nachempfinden, in welchen wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen sich Menschen seit mehr als 200 Jahren auf Rädern bewegen. Und weil die Ausstellung als Reise durch die Zeitgeschichte gestaltet ist, spricht der PS.SPEICHER nicht nur Technik-Fans an.

Familien oder Oldtimerfreunde, Motorrad-Clubs und Schulklassen oder Technikinteressierte und Touristen – Besucher jeden Alters können hier erleben, erfahren und erkunden, wie Tüftler und Erfinder mit neuen technischen Errungenschaften die individuelle Fortbewegung immer weiterentwickelt haben. Historische Fahrräder, Motorräder und Automobile aus einer der größten privaten Fahrzeugsammlungen Deutschlands, darunter übrigens auch zahlreiche Raritäten, erzählen im PS.SPEICHER ihre spannenden Geschichten.

Eine Straßenszene der „Goldenen Zwanziger", eine Milchbar der 1950er Jahre oder das Disco-Fieber der „Seventies" – Die szenische Einbettung der Exponate in ihr historisches Umfeld lässt Besucher den Zeitgeist der jeweiligen Epoche nachempfinden. Diese besondere Art der Inszenierung weckt Erinnerungen und spricht alle Sinne an. Neben audiovisuellen Aktivstationen bietet die Ausstellungsgestaltung zahlreiche Entdeckungsmöglichkeiten für Kinder und hält Vertiefungstexte zum technischen und gesellschaftlichen Hintergrund bereit. Am Ende der Reise entwirft der Zeittunnel spannende Ideen und Visionen davon, wie wir uns in Zukunft fortbewegen werden.

Pferdefutter statt Pferdestärken – Ausstellung zum historischen Kornhaus

Auf zwei Etagen präsentiert eine separat zugängliche Ausstellung die Geschichte des ehemaligen Kornspeichers: Anhand der in Teilen gut erhaltenen historischen Lager- und Abfüllanlage lässt sich die Funktionsweise des Einbecker Kornhauses anschaulich nachvollziehen. Ergänzt durch Film- und Fotodokumente sowie ein interaktives Modell gibt die Ausstellung spannende Einblicke in die bewegte Geschichte des über 100 Jahre alten Gebäudes.

Wir garantieren Vielfalt und laden Sie zu exklusiven Exponaten ein

Neben der Hauptausstellung beherbergt der PS.SPEICHER noch weitere Ausstellungen: die Sonderausstellungen. Durch die Sonderausstellungen wird der Leitgedanke, eine Ausstellung zu sein, die morgen bereits anders ist gestützt. Hier bietet sich die Gelegenheit, den Besuchern in kürzeren Zeitabständen etwas Neues zu bieten und auch auf aktuelle Themen zu reagieren. Dabei wird den Gästen neben Abwechslung und Vielfalt auch Gelegenheit geboten, exklusive Exponate zu entdecken, die eigentlich in den Depots schlummern.

Gut untergebracht – Tagungen und Gruppenreisen

In unmittelbarer Nähe des PS.SPEICHER befindet sich seit November 2015 das moderne Hotel FREIgeist Einbeck mit 63 Doppelzimmern sowie einem Fitness- und Saunabereich, der einen einmaligen Blick über die Dächer Einbecks verspricht. Sieben großzügige Tagungs- und Mehrzweckräume werden dann auch mehrtägige Veranstaltungen ermöglichen und das perfekte Ambiente sowohl für Firmenveranstaltungen als auch für private Feierlichkeiten bieten.

Einbeck PS.Speicher. Foto: Kulturstiftung Einbeck

Celle „Barock meets Bauhaus“

Neues Bauen im Bauhausstil in Celle

In Celle trifft Barock auf Bauhaus. Denn neben den über 490 bunten Fachwerkhäusern und dem pittoresken Welfenschloss gibt es auch eine Vielzahl von wunderbar erhaltenen Bauwerken im Bauhausstil des Architekten otto haeslers zu entdecken. otto haesler war ein großer Baumeister seiner Zeit sowie bedeutender Vertreter des Neuen Bauens und galt als Verfechter des sozialen Wohnungsbaus. Die Siedlungen und Bauwerke prägen noch heute das Stadtbild.

Die sieben in den Jahren von 1924 – 1930 in Celle entstandenen Bauten und Siedlungen otto haeslers sind überwiegend im Originalzustand erhalten und werden fast alle noch in ihrer ursprünglichen Funktion genutzt. Hierzu zählen vor allem die Siedlung Italienischer Garten (1924/25) und die Altstädter Schule (1927), oder auch „Glasschule“ genannt. Sie zählt international zu den zehn wichtigsten Bauwerken des Bauhausstils.

Dem Gast vor Ort präsentiert sich die Architektur hautnah auf vielfältige Weise. So können die Gebäude mit einer Führung zu Fuß, per Rad und per Segway oder in der Bauhaus Bahn (einer Kleinelektrobahn) erlebt werden. Nähere Informationen zu Bauhaus und Führungen erteilt Ihnen der Gästeführungsdienst (Tel: +49 5141 9090850, per E-Mail unter: fuehrungen@celle-tourismus.de).

Celle „Italienischer Garten“. Foto: CTM GmbH, Celle

Ein Blick in ihre Zukunft

Schüler aus Niedersachsen waren mit dem Zimmermeister unterwegs

Diana Wetzestein

Eschwege. Das kleine Haus am Nikolaiplatz wurde kaum noch wahrgenommen. Höchstens als Halter für den Strahler, der den Nikolaiturm anstrahlt und jeden Abend in Szene setzt. Die Fassade verblasst, der Versuch, den Putz auszubessern, ist misslungen. Eingezwängt steht es da, zwischen einem Betonbau aus den 1970er-Jahren und einem mit Asbest-Zementplatten verhülltem Fachwerkhaus. Viele Eingriffe haben ihre Spuren hinterlassen. Jetzt muss ein Fachmann her, der es sinnvoll saniert und ganzheitlich angeht. Seit vergangener Woche weist ein Schild darauf hin, dass dieser Fachmann gefunden ist.

Die Fassade des kleinen Hauses zeigt deutliche „Gebrauchsspuren".

Reinhard Bornemann, Zimmermeister und Restaurator aus Rosdorf bei Göttingen, hat das Haus gekauft. Er will es denkmalgerecht sanieren. „Das Haus stammt wahrscheinlich aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, der Putz ist um die 150 Jahre alt,", sagt Bornemann, der an diesem Tag zwei Schüler aus Göttingen mit an die Baustelle genommen hat. Es ist Zukunftstag in Niedersachsen, ein Tag, an dem die Schüler einen Blick ins Berufsleben wagen dürfen.

Was sich hinter so einer unscheinbaren Fassade verbirgt, darüber hatten sich Felix (14) und Hennes (12) bislang noch keine Gedanken gemacht. Als sie am vergangenen Donnerstagmorgen mit Meister, Geselle und Auszubildendem ankamen, fiel ihnen zuerst der blaue Parkscheinautomat auf. Dann der Zigarettenautomat unter einer Altstadtleuchte, der Strahler auf dem Dach und die orangefarbene Rundumleuchte, die irgendwann mit einer Alarmanlage verbunden gewesen war. Die ersten Schritte ins Haus gingen sie auf ausgetretenen Sandsteinplatten, durch einen Flur, der fast vier Meter hoch ist. Eine Holztreppe führt nach oben, ausgetretene rote Stufen, das Geländer nur noch teilweise vorhanden, verwinkelte Wege, viele Stufen, es geht hoch und runter, weit nach hinten durch einen Anbau voller Hinterlassenschaften der letzten Eigentümer.

Felix und Hennes bei der Arbeit in dem kleinen Haus.

„Wir müssen jetzt aufräumen, nachsehen, was noch zu gebrauchen ist und Müll entsorgen", sagt Zimmermeister Bornemann. Die beiden Schüler bekommen weiße Schutzanzüge, Handschuhe und Mundschutz, um in einem Raum das Styropor von den Wänden zu kratzen. „Das sind die Hinterlassenschaften, mit denen sich auch unsere Kinder in Zukunft noch lange beschäftigen müssen. Die Bausünden, die seit den 1960er Jahren begangen werden, müssen wir ab jetzt und für die Zukunft vermeiden", sagt der 50-jährige Restaurator.

Felix und Hennes füllen derweil ein ganzes Big Bag mit Styroporfetzen, in einem zweiten Raum ziehen sie die Tapetenreste aus den 1950er-Jahren vom Lehmputz ab. Dass sich ein Naturbaustoff besser anfühlt als Styropor, haben sie an diesem Tag eindrücklich erfahren. Und sie haben gut zugehört, als der Meister davon erzählte, warum er lieber alte Häuser saniert, anstatt sie abzureißen und neu zu bauen.

Das kleine unscheinbare Haus am Nikolaiplatz soll erhalten bleiben und vermietet werden. Zimmermeister Bornemann hat sich im Eschweger Stadtarchiv und bei der Denkmalpflege über die Geschichte informiert. Und mit den neuen Nachbarn Kontakt aufgenommen. Ein Tischlermeister hat das Haus nebenan gekauft und saniert es ebenfalls. Es tut sich was, mitten in der Altstadt unter dem Nikolaiturm, wo einem kleinen Haus jetzt der Weg in die Zukunft ermöglicht wird.

Das Haus soll schnellstmöglich wieder in seinem alten Glanz erstrahlen. **Alle Fotos: Diana Wetzestein**

Deutsche Fachwerkrathäuser

Ein Buch als Hommage an besondere Fachwerkbauten

Diana Wetzestein

Fulda. Sie sind ein Spiegel der Gesellschaft. Ihre Geschichte wurde geprägt von sozialen Entwicklungen, zunehmenden Bürgerrechten und -pflichten sowie dem Schwinden der Macht von Adel und Kirche. Die Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e. V. (ADF) mit Sitz in Fulda widmet ihren neuesten Band „Deutsche Fachwerkrathäuser" den meist repräsentativen Fachwerkrathausbauten einen eigenen Band. Denn den gab es bislang nicht.

Prof. Manfred Gerner, Präsident der ADF, Laura Plugge und Eberhard Disch haben einen Katalog von Fachwerkrathäusern zusammengestellt. Sie halten damit den „Ist-Zustand" fest, listen auf nach Bauzeit, Bauweise und konstruktiven Entwicklungen, verweisen aber auch auf bedeutende Bauwerke, die Krieg und Zerstörungen nicht standhalten konnten. Ab 1200 sind, beginnend mit Mühlheim an der Ruhr, Nachrichten von Fachwerkrathäusern bekannt – meist Vorgängerbauten.

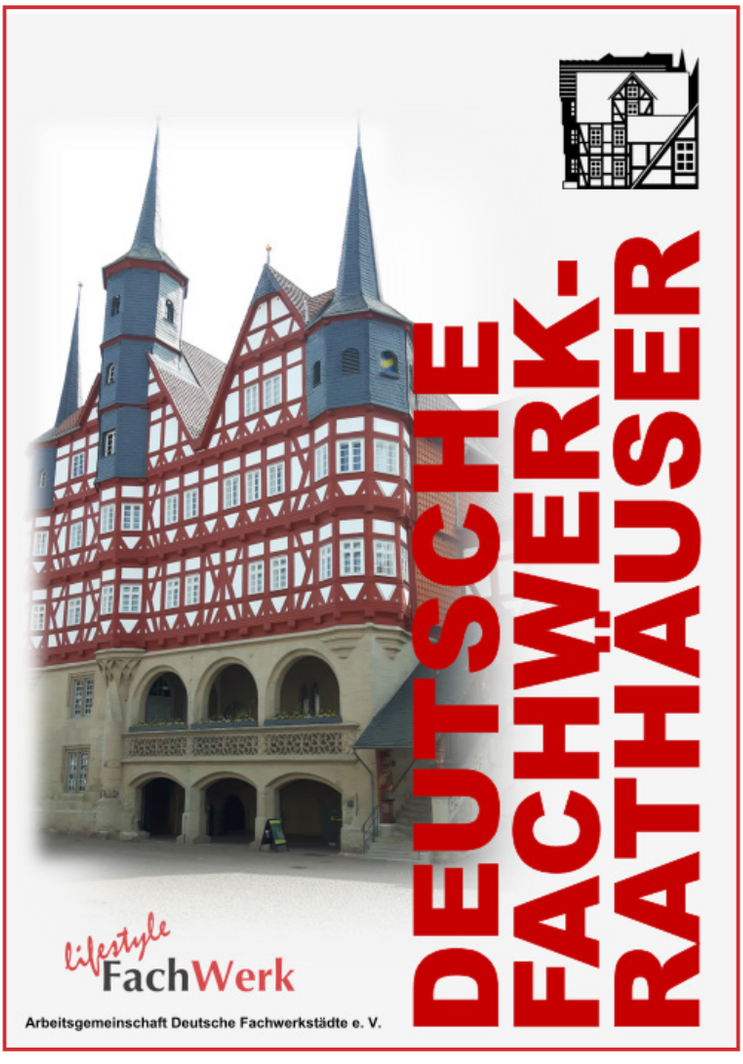

Das älteste durchgehend als Rathaus genutzte Gebäude ist das Duderstädter Rathaus aus dem Jahre 1302. Danach folgen weit über 100 Fachwerkrathäuser aus der Gotik. Während die meisten Fachwerkrathäuser im 16. und 17. Jahrhundert entstanden sind, war das ausgehende 19. Jahrhundert die Zeit, in der viele Fachwerkrathäuser abgerissen wurden, um den Straßen Platz zu machen. Sie sind für alle Zeiten verloren und wurden meist mit einem Verwaltungsbau aus Beton ersetzt. Doch auch im 20. Jahrhundert sind noch vereinzelt Rathäuser in Fachwerkbauweise errichtet worden und zeugen davon, dass Fachwerk bis in die Neuzeit eine große Bedeutung für die Menschen hat.

Für Fachwerkfans wertvoller und für Touristen aus aller Welt interessanter, sind die im Katalog aufgeführten, heute noch in situ vorhandenen Fachwerkrathäuser. Das „Deutsche Fachwerkrathaus" ist längst zu einer Marke geworden, warum das so ist, erklärt der reich bebilderte Band, der durch ausführliche Beschreibungen und Sonderthemen ein ideales Nachschlagewerk darstellt. Denn er erzählt die Entwicklung von der offenen Markthalle zum Stadtzentrum durch den Bau eines imposanten Fachwerk-Gebäudes, in dem Rat, Markt und Gericht gehalten, Feste gefeiert und die Stadt verwaltet werden konnten.

Die drei Autoren haben es geschafft, gemeinsam eine Geschichte unserer Rathäuser zu erzählen. Sie vermittelt eindrucksvoll, warum den Bauherren die Türme, Uhren und Erker wichtig waren und wie es in Kerkern, Tuch- und Tanzhallen, den Fleischbänken und Brotschirnen zuging.

Gerner, Plugge und Disch bringen auch versierte Fachwerk-Leser zum Staunen. Denn auch ihr Blick auf ein Fachwerk-Rathaus wird nach dieser Lektüre ein anderer sein.

268 Seiten, über 500 Abbildungen, der Nachdruck ist ausdrücklich erwünscht. ISBN: 978-3-00-060977-0, 14 Euro. Der reich illustrierte Band kann über die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte – Propsteischloß Roter Bau, Johannesberger Straße 2, 36041 Fulda – bezogen werden.

Das Fachwerkrathaus in Borken. Foto: Laura Plugge

Nr. 63

DSchG Sachsen-Anhalt vom 21.10.1991 (GVBl. S. 368), zuletzt geändert 20.12.2005 (GVBl. S. 769, 801) – §§ 10, 14
Verfassung Sachsen-Anhalt – Art. 36 Abs. 4
GG – Art. 14

Leitsatz

Soweit eine kommunale Gebietskörperschaft sich im Rahmen des § 10 DSchG darauf berufen kann, die Erhaltung eines Kulturdenkmals belaste sie unzumutbar, liegt Unzumutbarkeit erst dann vor, wenn die durch die Aufgaben des Denkmalschutzes verursachte Bindung von Haushaltsmitteln bei ihr dazu führt, dass sie ihre eigenen Aufgaben i. S. der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie (Art. 2 Abs. 3, 87 LVerf) nicht mehr erfüllen kann.

Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt
Urteil vom 18.8.2016 – 2 L 65/14 –
Rechtskräftig
Veröffentlicht in juris

Zum Sachverhalt

Die klagende Gemeinde ist Eigentümerin eines ca. 1.500 m² großen Grundstücks, das sie 2006 für 10.000 € erworben hatte. Sie beabsichtigt den Abbruch des dort vorhandenen denkmalgeschützten Vorderhauses, weil ihr die Sanierung wirtschaftlich nicht zumutbar sei. Das Verwaltungsgericht hat den Bekl. verpflichtet, die beantragte Genehmigung zu erteilen.
Auf Berufung des Bekl. wurde das erstinstanzliche Urteil abgeändert und die Klage abgewiesen.

Aus den Gründen

Die [...] Berufungen sind zulässig und begründet.
Entgegen der Auffassung des Verwaltungsgerichts hat die Kl. keinen Anspruch auf Erteilung einer Abbruchgenehmigung für das Vorderhaus des Grundstücks (E.) 5 in A-Stadt [...]
1. Nach § 14 Abs. 1 Nr. 5 DSchG bedarf einer Genehmigung, wer ein Kulturdenkmal beseitigen oder zerstören will. Bei dem Gebäude Vorderhaus (E.) 5 handelt es sich um ein Kulturdenkmal i. S. d. § 2 DenkmSchG ST. [wird ausgeführt]
Das zur denkmalrechtlichen Beurteilung erforderliche Fachwissen vermittelt in erster Linie das Beigel. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt als staatliche Denkmalfachbehörde. Das Gericht darf deshalb bei seiner Entscheidung die fachkundigen Stellungnahmen dieser Fachbehörde verwerten (vgl. OVG ST, Urteil vom 15.12.2011, EzD 2.2.6.1 Nr. 47). Die Denkmaleigenschaft des Vorderhauses (E.) 5 ist zwischen den Verfahrensbeteiligten im Übrigen auch unstreitig. Soweit das Verwaltungsgericht es für zweifelhaft gehalten hat, ob das Kulturdenkmal nach einer Sanierung noch seine Denkmaleigenschaft zuerkannt werden könne, teilt der Senat diese Bedenken nicht.
Zwar kann nach der Rechtsprechung des Senats kann die Denkmaleigenschaft in Ausnahmefällen auch nach Durchführung von Erhaltungsarbeiten entfallen, wenn die damit verbundenen Eingriffe in das Denkmal so weit gehen, dass die Denkmalaussage verloren geht. Regelmäßig nicht zum Wegfall der Denkmaleigenschaft führt es jedoch, wenn im Laufe der Zeit lediglich Bauteile im Zuge üblicher Erhaltungsmaßnahmen ausgetauscht werden, auch wenn der überwiegende Teil der Originalsubstanz nach und nach durch Material aus der Zeit der jeweiligen Erhaltungsmaßnahmen ersetzt wird. Anders ist es nur, wenn sich der Zustand des Gebäudes infolge äußerer Einflüsse (Feuchtigkeit, Immissionen, Beanspruchung der Substanz durch übliche oder übermäßige Nutzung) so stark verschlechtert hat, dass ohne eine Sanierung der Verlust des Gebäudes zu erwarten und die Wiederherstellung eines gebrauchsfähigen Zustands wie eine Neuerrichtung zu werten ist (Urteil vom 15.12.2011, a. a. O.).
Zwar kommt die von der Kl. vorgelegte Kurzstellungnahme des Ingenieur- und Sachverständigenbüros für Bauwesen P. vom 11.6.2013 zu dem Ergebnis, dass der eigentliche Denkmalwert bei einer Sanierung des Objektes zustandsbedingt verloren gehe. Es entstehe quasi ein Abbild des Objekts mit einem sehr geringen Originalanteil. Der Gutachter begründet seine Aussage, dass das Gebäude seine Denkmalqualität nach der Sanierung verliere, jedoch allein damit, dass der Wert der erneuerten Bausubstanz 80 % und der der erhaltenen nur 20 % betrage.
Für die Beurteilung, ob die Identität eines Denkmals durch notwendige Sanierungsmaßnahmen noch erhalten bleibt, kommt es aber allein darauf an, ob die Merkmale, welche die Denkmaleigenschaft begründen, nach einer Sanierung noch vorhanden sind oder nicht. Von einem solchen denkmalfachlichen Identitätsverlust kann dann nicht ausgegangen werden, wenn das Denkmal nach der Durchführung erhaltensnotwendiger Renovierungsarbeiten mit seinem historischen Dokumentationswert und mit den die Denkmaleigenschaft begründenden Merkmalen im Wesentlichen noch vorhanden ist und die ihm zugedachte Funktion, Aussagen über bestimmte Vorgänge oder Zustände geschichtlicher Art zu dokumentieren, noch erfüllen kann. Die Beantwortung der Frage, ob die Denkmaleigenschaft eines Baudenkmals entfallen ist, muss daher von den Gründen der Unterschutzstellung ausgehen und prüfen, ob die hierfür maßgeblichen Teile des Gebäudes in einem solchen Umfang zerstört worden oder sonst weggefallen sind, dass die verbliebene historische Substanz keinen Zeugniswert mehr besitzt (Urt. d. Sen. v. 18.2.2015, 2 L 175/13, juris). Denkmalbegründend für das Gebäude Vorderhaus (E.) 5 sind die Kubatur, das aufgehende Mauerwerk, die straßenseitige Fassade mit ihrer Faschenkonstruktion und dem barocken Hoftor sowie die überkommende Grundrisssituation einerseits. Andererseits ist das Gebäude unverzichtbar für die Ostseite des (E.). Zusammen mit den Nrn. 3 und 4 ist es traufständig wie diese und von ähnlicher Kubatur. Damit ist es ein wichtiger Teil des einzig erhaltenen, den (E.) beherrschenden und daher wesentlichen baulichen Ensembles. Dass diese denkmalbegründenden Elemente, insbesondere die Elemente, die für die städtebauliche Bedeutung denkmalbegründend sind, nach einer denkmalgerechten Sanierung nicht mehr vorhanden wären, vermag die schriftliche Stellungnahme des Privatgutachters P. vom 11.6.2013 schon nicht darzulegen. Hinsichtlich der für die Denkmaleigenschaft des Einzeldenkmals, Vorderhaus (E.) 5, bedeutenden Fassade kommt der Gutachter sogar zu dem Ergebnis, dass diese zu 60 % erhalten bleibt. Darüber hinaus beziehen sich seine Angaben nicht etwa nur auf das Vorderhaus (E.) 5, sondern – ohne dass in den meisten Positionen eine Differenzierung möglich wäre – auch auf die Bausubstanz des Hinterhauses (E.) 5. Ferner arbeitet der Gutachter hinsichtlich der Verwendbarkeit der verschiedenen Bauelemente mit Vermutungen und dem Vorbehalt einer näheren Untersuchung. Schließlich vermag der Senat nicht zu erkennen, dass der Privatgutachter der Kl. für die Beurteilung der Aussagekraft von denkmalbegründenden Elemente über eine der Kompetenz des Beigel. zu 2 auch nur annähernd gleichkommende Sachkompetenz verfügt.

2. Gemäß § 10 Abs. 2 DSchG ist ein Eingriff in ein Kulturdenkmal zu genehmigen, wenn 1. der Eingriff aus nachgewiesenen wissenschaftlichen Gründen im öffentlichen Interesse liegt, 2. ein überwiegendes öffentliches Interesse anderer Art den Eingriff verlangt oder 3. die unveränderte Erhaltung des Kulturdenkmals den Verpflichteten unzumutbar belastet. Zutreffend ist der Bekl. davon ausgegangen, dass keine der Alternativen des § 10 Abs. 2 DSchG im Fall der Kl. gegeben ist.
2.1 Der Kl. steht kein Anspruch auf Erteilung einer Abbruchgenehmigung nach § 10 Abs. 2 Nr. 3 DSchG zu.
Danach ist ein Eingriff in ein Kulturdenkmal zu genehmigen, wenn die unveränderte Erhaltung des Kulturdenkmals den Verpflichteten unzumutbar belastet. Diese Regelung findet ihren rechtlichen Grund darin, dass die verfassungsrechtliche Gewährleistung des Eigentums in Art. 14 Abs. 1 GG Beschränkungen der grundsätzlichen Verfügungsbefugnis und Nutzungsberechtigung des privaten Eigentümers eines Kulturdenkmals als Inhaltsbestimmung (Art. 14 Abs. 1 Satz 2 GG) und unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erlaubt. Der Kl. als kommunale Gebietskörperschaft steht der Grundrechtsschutz des Eigentums jedoch nicht zur Seite, weil sie sich als juristische Person des öffentlichen Rechts nicht in der grundrechtstypischen Gefährdungslage befindet, die Art. 14 Abs. 1 GG voraussetzt (vgl. BVerfG, Beschluss vom 8.7.1982, 2 BvR 1187/80, BVerfGE 61, 82; BVerwG Urteil vom 1.7.1988, 4 C 15/85, NVwZ 1989, 247 [249]). Daher ist es schon fraglich, ob die Kl. als kommunale Gebietskörperschaft sich auf einen Anspruch auf Erteilung einer Abrissgenehmigung für ein ihr gehörendes Kulturdenkmal gem. § 10 Abs. 2 Nr. 3 DSchG berufen kann.
Zwar hat der Gesetzgeber – worauf das Verwaltungsgericht abstellt – durch Art. 2 des Dritten Investitionserleichterungsgesetzes vom 20.12.2005 (GVBl. ST S. 769 [801]) § 10 Abs. 7 DSchG aufgehoben. Nach § 10 Abs. 7 DSchG in der bis zum 31.12.2005 geltenden Fassung galten die Absätze 4 und 5 des § 10 DSchG nicht für das Land, die Gemeinden, die Landkreise und die sonstigen Kommunalverbände. Durch die Aufhebung von § 10 Abs. 7 DSchG hat der Landesgesetzgeber erreichen wollen, dass konkrete Erhaltungsmaßnahmen auch gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts nur dann von der Denkmalschutzbehörde angeordnet werden können, wenn die Erhaltung den Eigentümer nicht unzumutbar belastet, obwohl die juristischen Personen des öffentlichen Rechts sich nicht auf den Eigentumsschutz des Art. 14 GG berufen können (vgl. Beschl. des Sen. v. 29.1.2008, 2 M 358/07, EzD 2.2.5 Nr. 28).[...]
Nicht auszuschließen ist es jedoch, dass sich diese Gesetzesänderung nur auf § 10 Abs. 4 DSchG – Anforderung von konkreten Erhaltungsmaßnahmen –, nicht aber auch auf § 10 Abs. 2 Nr. 3 DSchG – Anspruch auf Erteilung einer Abrissgenehmigung – bezieht. Diese Frage kann hier jedoch offen bleiben, da sich die Kl. aus anderen Gründen nicht auf einen Anspruch aus § 10 Abs. 2 Nr. 3 DSchG berufen kann. Dies ergibt sich aus Folgendem:
Nach Art. 36 Abs. 4 LVerf sind die kommunalen Gebietskörperschaften verpflichtet, das Land bei der Sorge für den Schutz und die Pflege der Kulturdenkmale zu unterstützen. Daraus ergibt sich nach Auffassung des Senats, dass, selbst wenn man davon ausgeht, dass der Gesetzgeber mit der Streichung von § 10 Abs. 7 DSchG die kommunalen Gebietskörperschaften nicht nur im Hinblick auf § 10 Abs. 4, sondern auch im Hinblick auf § 10 Abs. 2 Nr. 3 DSchG mit den privaten Eigentümern mit der Folge gleichstellen wollte, dass auch die kommunalen Gebietskörperschaften beim Vorliegen einer Unzumutbarkeit einen Anspruch auf Erteilung einer Abrissgenehmigung haben und nicht zum unveränderten Erhalt des Kulturdenkmals verpflichtet sind, jedenfalls für die Annahme der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit ein anderer Maßstab als für die privaten Eigentümer zu gelten hat.

Dem steht die Entscheidung des Senats vom 29.1.2008 a. a. O. nicht entgegen. Diese Entscheidung bedarf nämlich keine kommunale Gebietskörperschaft, die von dem Staatsschutzziel des Art. 36 Abs. 4 LVerf betroffen ist, sondern nur eine sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts.
Die Erhaltungspflicht trifft die kommunalen Gebietskörperschaften jedoch nicht uneingeschränkt. Unter Berücksichtigung der Staatszielbestimmung des Art. 36 Abs. 4 LVerf hat die Denkmalschutzbehörde, wenn ein Kulturdenkmal im Eigentum einer kommunalen Gebietskörperschaft steht, die wohlverstandenen Belange dieser Körperschaft im Rahmen der Selbstverwaltungsgarantie, insbesondere die kommunale Finanzhoheit (Art. 87 Abs. 1, 2 Abs. 3 LVerf), zu beachten. Eine Verletzung derselben ist anzunehmen, wenn die durch die Aufgaben des Denkmalschutzes verursachte Bindung von Haushaltsmitteln bei einer kommunalen Gebietskörperschaft dazu führt, dass sie ihre eigenen Aufgaben nicht mehr erfüllen kann (so auch OVG SAC, Urteil vom 17.4.2016, 1 A 265/14, EzD 2.2.5 Nr. 42; OVG TH, Urteil vom 16.1.2008, 1 KO 717/06, EzD 2.2.5 Nr. 32; VGH BW, Urteil vom 10.10.1989, 1 S 376/88, EzD 2.1.2 Nr. 30, für das jeweilige Landesrecht).
Hier macht die Kl. geltend, dass bei einer denkmalgerechten Sanierung des Gebäudes Vorderhaus (E.) 5 in Rahmen einer Kosten/Ertragsberechnung ihr ein jährlicher Verlust von 7.107, 77 € entstehen würde. Ob auch unter Berücksichtigung der prekären Haushaltslage der Kl. und des Umstands, dass sie sich schon seit Jahren in der Haushaltskonsolidierung befindet, bei diesem Betrag bereits angenommen werden kann, dass die Kl. durch die Bindung an die unveränderte Erhaltung des Vorderhauses (E.) 5 nicht mehr in der Lage ist, ihre eigenen Selbstverwaltungsaufgaben zu erfüllen, ist fraglich, kann jedoch ebenfalls dahingestellt bleiben.
Zu berücksichtigen ist nämlich, dass nach der Rechtsprechung des Senats (Urteil vom 18.2.2015, a. a. O.) sich ein privater Grundstückseigentümer nicht auf die Unzumutbarkeit eines Erhaltungsaufwands berufen kann, wenn die Belastung durch erhöhte Erhaltungskosten dadurch verursacht worden ist, dass Erhaltungsmaßnahmen diesem Gesetz oder sonstigem öffentlichem Recht zuwider unterblieben sind (§ 10 Abs. 5 Satz 3 DSchG). Diese Voraussetzungen sind nicht nur dann gegeben, wenn der Verpflichtete im Laufe der Lebenszeit eines Denkmals als Eigentümer dieser Sache Unterhaltungsmaßnahmen unterlassen hat, sondern auch dann, wenn der Verpflichtete „sehenden Auges" ein sanierungsbedürftiges Denkmal erwirbt, die Denkmaleigenschaft kennt und die Sanierungsbedürftigkeit offensichtlich ist.
Wenn diese Einschränkung des Berufens auf die Unzumutbarkeit von Erhaltungsmaßnahmen schon für einen privaten Grundstückseigentümer gilt, so gilt diese erstrecht für eine kommunale Gebietskörperschaft, die wie dargelegt, uneingeschränkt der Pflicht des Art. 36 Abs. 4 LVerf unterworfen ist.
Die Kl. vermag sich nicht mit Erfolg darauf zu berufen, dass sie beim Erwerb des Grundstücks nicht sofort die Absicht hatte, die auf dem Grundstück (E.) 5 aufstehenden Baudenkmäler abzureißen, sondern darauf vertraut habe, dass das Gebäude Vorderhaus (E.) 5 einer wirtschaftlich sinnvollen Nutzung zugeführt werden könne. Als einer kommunalen Gebietskörperschaft, die auch die Aufgaben einer unteren Denkmalschutzbehörde wahrnimmt und damit mit den Problemen des Denkmalschutzes vertraut ist, hätte die Kl. den nunmehr eingetretenen Geschehensablauf in ihre Überlegungen mit einbeziehen müssen. Dies gilt umso mehr, als ihr beim Erwerb des Grundstücks (E.) 5 ein aufgestauter Reparaturbedarf von 73 % bei den aufstehenden Gebäuden bekannt war, sie sich auch schon damals in einer prekären Haushaltslage befand und sich gleichwohl nicht gescheut hat, das Grundstück zu einem Kaufpreis von 10.000 € zu erwerben. Ebenso wenig setzt die Annahme, dass sich ein Grundstückeigentümer im Fall des Vorliegens der Voraussetzungen des § 10 Abs. 5 Satz 3 DSchG nicht auf wirtschaftliche Unzumutbarkeit berufen kann, voraus, dass ein dem Denkmalschutz aufgeschlossener Kaufinteres-

sent zur Verfügung steht. Dass dies in dem vom Senat mit Urteil vom 18.2.2015 entschiedenen Verfahren der Fall gewesen ist, bedeutet keineswegs, dass dieser Umstand zwingende Voraussetzung für die Bejahung der Tatbestandsvoraussetzungen des § 10 Abs. 5 Satz 3 DSchG ist.

2.2 Die Kl. kann sich auch nicht nach § 10 Abs. 2 Nr. 2 DSchG auf einen Anspruch auf Abriss des Kulturdenkmals Vorderhaus (E.) 5 berufen. Danach ist der Abbruch eines Kulturdenkmals zu genehmigen, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse anderer Art den Eingriff in ein Kulturdenkmal verlangt.

Als ein solches überwiegendes öffentliches Interesse kann sich die Kl. nicht auf ihr städtebauliches Sanierungskonzept berufen, welches eine Wiederbelebung der Innenstadt durch Wohnbebauung vorsieht.

Zwar stellt die gemeindliche Planungshoheit einen im Rahmen des § 10 Abs. 2 Nr. 2 DSchG geschützten Belang dar (vgl. VGH BW, Urteil vom 10.10.1989, a. a. O.). Ferner ist für die Aufstellung von Bebauungsplänen im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet das Planungserfordernis nach § 1 Abs. 3 BauGB im Zusammenhang auch mit der Sanierungskonzeption der Gemeinde maßgebend (vgl. Krautzberger, Städtebauförderungsrecht, Loseblatt-Kom., Stand Dez. 2015, § 136, S. 17). Dass ein Sanierungskonzept der Kl. gerade den Abbruch des Kulturdenkmals Vorderhauses (E.) 5 erforderlich macht, vermag der Senat indes nicht zu erkennen.

Es trifft zwar zu, dass das Grundstück (E.) 5 im räumlichen Geltungsbereich der am 13.9.2001 beschlossenen Satzung der Stadt A. über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtmitte" A-Stadt liegt. Zutreffend ist auch, dass die Kl. ihre Sanierungsziele im Stadtentwicklungskonzept 2010 fortgeschrieben hat. Das Sanierungskonzept in seiner ursprünglichen Form sah aber einen Abriss des Vorderhauses (E.) 5 nicht vor. Die Fortschreibung enthielt ursprünglich nämlich nur folgendes Sanierungsziel: „Zur Reduzierung des Wohnungs- und Geschäftsleerstands in der Innenstadt sind für einzelne Bereiche Konzepterstellungen in Kombination Sanierung, Abbruch, Zwischennutzungen und zukünftiger Ersatzneubau erforderlich. Diese beinhalten den Rückbau von maroder Bausubstanz, den Erhalt denkmalgeschützter sanierungsfähiger Gebäude, beachtlich gesetzlicher Vorschriften und Wirtschaftlichkeit und die Gestaltung funktionaler Freiflächen". Seit dem April 2013 verfolgt die Kl. in Abstimmung mit ihrer Wohnungsgesellschaft mit dem Konzept „Quartier (E.)anger" nunmehr das Ziel, die Gebäude auf den Grundstücken (E.) 5 bis 7 vollständig abzureißen und durch eine Neubebauung zu ersetzen.

Dieses Ziel hält aber einer rechtlichen Nachprüfung nicht stand. Dies ergibt sich aus Folgendem:

Nach § 136 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind städtebauliche Sanierungsmaßnahmen Maßnahmen, durch die ein Gebiet zur Behebung städtebaulicher Missstände wesentlich verbessert oder umgestaltet wird. Nach § 136 Abs. 2 Satz 2 BauGB liegen städtebauliche Missstände vor, wenn 1. ein Gebiet nach seiner vorhandenen Bebauung oder nach seiner sonstigen Beschaffenheit den allgemeinen Anforderungen u. a. an gesunde Wohnverhältnisse der in ihm wohnenden Menschen auch unter Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung nicht entspricht oder 2. das Gebiet in der Erfüllung der Aufgaben erheblich beeinträchtigt ist, die ihm nach seiner Lage und Funktion obliegen. Der Kl. ist zwar zuzugestehen, dass sie mit dem Ziel, die Innenstadt von A-Stadt wieder zu leben, ein beachtliches Sanierungsziel verfolgt, um städtebauliche Missstände zu beseitigen.

Bei der Umsetzung eines Sanierungsziels ist jedoch § 136 Abs. 4 Satz 1 BauGB zu beachten. Danach müssen städtebauliche Sanierungsmaßnahmen dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Um dem Wohl der Allgemeinheit gerecht zu werden, sollen nach § 135 Abs. 4 Nr. 4 BauGB die vorhandenen Ortsteile erhalten, erneuert und fortgeschrieben werden, die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes verbessert und vor allem auch den Erfordernissen des Denkmalschutzes Rechnung getragen

werden. Zum Begriff des Denkmalschutzes gehört im Wesentlichen die dem Eigentümer obliegende Erhaltung von Denkmälern, die aufgrund der jeweiligen Landesdenkmalgesetze unter staatlicher Aufsicht stehen (Krautzberger, a. a. O., § 136 RdNr. 44 d). Damit ein Sanierungsziel Allgemeinwohl verträglich ist, sind die betroffenen Belange gegeneinander und untereinander abzuwägen (§ 136 Abs. 4 Satz 3 BauGB). Dass die Kl. bei der Fortentwicklung ihres Sanierungskonzepts im Rahmen ihrer Abwägungsentscheidung in Bezug auf die Straße (E.) den Erfordernissen des Denkmalschutzes in hinreichender Art und Weise Rechnung getragen hat, vermag der Senat nicht zu erkennen.

Den an eine ordnungsgemäße Abwägung zu stellenden Anforderungen wird die Abwägung der Kl. nämlich nicht gerecht.

Schon der Abwägungsvorgang ist fehlerhaft. Der Bekl. weist zutreffend darauf hin, dass gemäß § 8 Abs. 3 DSchG Planungen innerhalb von Gemeinden, die Kulturdenkmale berühren, den Denkmalfachämtern zur Stellungnahme vorzulegen sind. Nach der Stellungnahme des Beigel. zu 2 vom 10.4.2013 ist das Konzept „Quartier (E.)anger", welches zur Wiederbelebung der Innenstadt den Abriss auch des Vorderhauses des Grundstücks (E.) 5 vorsieht, mit der staatlichen Denkmalbehörde nicht abgestimmt worden. In Gesprächen mit der Kl. hat der Beigel. zu 2 sich stets nur für eine Wiederbebauung des Grundstücks (E.) 5 unter Erhaltung des Vorderhauses (E.) 5 ausgesprochen.

Ebenfalls fehlerhaft ist das Abwägungsergebnis. Eine ordnungsgemäße Interessensabwägung zwischen den konkurrierenden öffentlichen Interessen Denkmalschutz und Planungshoheit setzt den Nachweis der Notwendigkeit des geplanten Abrisses zwingend voraus. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Abrissgenehmigung entsteht nämlich nur dann, wenn ein überwiegendes Interesse anderer Art den Eingriff verlangt (§ 10 Abs. 2 Nr. 2 DSchG). Ferner sind gemäß § 1 Abs. 3 DSchG bei öffentlichen Planungen und Baumaßnahmen die Belange des Denkmalschutzes und die Denkmalspflege rechtzeitig zu berücksichtigen, so dass die Kulturdenkmale möglichst erhalten bleiben und ihre Umgebung angemessen gestaltet werden kann. Diesen Anforderungen wird ein Sanierungsziel, welches den Abriss des Vorderhauses (E.) 5 vorsieht, nicht gerecht. Mit Recht weist der Bekl. darauf hin, dass die Kl. nicht darzulegen vermag, dass sie ihr Sanierungsziel Wiederbelebung der Innenstadt durch Wohnbebauung nicht auch unter Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes, (E.) 5 Vorderhaus, erreichen kann. Zutreffend weist der Bekl. darauf hin, dass allein durch den denkmalrechtlich genehmigten Abbruch der Gebäude 6 und 7 sowie des Hinterhauses (E.) 5 inzwischen eine derart große Freifläche entstanden sei, so dass die Unmöglichkeit der Umsetzung des Sanierungskonzepts, Wiederbelebung der Innenstadt, nicht nachvollziehbar in Frage gestellt werden könne. Die Kl. vermag auch keine überzeugenden Gründe dafür darzulegen, weshalb eine architektonisch machbare Einbeziehung eines denkmalgerecht sanierten Kulturdenkmals, Vorderhaus (E.) 5, der Wiederbelebung der Innenstadt entgegenstehen soll.

Soweit die Kl. darauf verweist, dass der denkmalgerechten Sanierung des Grundstücks Vorderhaus (E.) 5 der Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung entgegensteht, vermag die damit nicht durchzudringen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine denkmalgerechte Sanierung stets mit Kosten verbunden ist, so dass der Grundsatz der sparsamen und wirtschaftliche Haushaltsführung durch eine denkmalgerechten Sanierung eines Gebäudes im kommunalen Eigentum stets betroffen ist. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass es sich bei der Denkmalpflege, zu der die Kl. nach Art. 36 Abs. 4 LVerf verpflichtet ist, um eine Gemeinwohlaufgabe von hohem Rang handelt (vgl. BVerwG, Beschluss vom 28.7.2016, 4 B 12.16, EzD 5.1 Nr. 24). Angesichts dieser Umstände vermag der Senat nicht zu erkennen, dass in der hier zu beurteilen Abwägung der Belang der sparsamen und

Entscheidungen zum Denkmalrecht

Mit Anmerkungen

Kohlhammer
Deutscher Gemeindeverlag

Eberl/Kapteina/Kleeberg/Koel/Martin

wirtschaftlichen Haushaltsführung – wie von § 10 Abs. 2 Nr. 2 DSchG gefordert – den Belang der Denkmalspflege überwiegt. Dies gilt im konkreten Fall der Kl. besonders auch deshalb, weil sie das Kulturdenkmal – wie oben dargelegt – sehenden Auges in einem sanierungsbedürftigen Zustand in Kenntnis ihrer prekären Haushaltslage erworben hat.
Soweit die Kl. schließlich darauf verweist, ein Neubau sei besser vermietbar als ein denkmalgerecht saniertes Objekt, vermag dieser Gesichtspunkt die Belange des Denkmalschutzes ebenfalls nicht zu überwinden. Zwar sind Sanierungsziele nicht nur auf die Verbesserung der baulichen Struktur eines Gebiets beschränkt. Vielmehr kann es die Behebung städtebaulicher Missstände auch erfordern, Ziele insbesondere sozialer Art zu verfolgen (vgl. Roeser, Berliner Kom. zum Baugesetzbuch, 3. Aufl., § 136 Rn. 29; BVerwG, Urteil vom 24.5.2006, 4 C 9.04, juris Rn. 22). Verfolgt eine Gemeinde das Ziel, die Wohnbevölkerung vor Verdrängung zu schützen, muss sie dieses Ziel mit ihren baulichen Sanierungszielen, den Belangen der Eigentümer und den sonstigen abwägungsrelevanten öffentlichen und privaten Belangen zu einem Ausgleich bringen. Die Gemeinde kann die gegenläufigen Belange im Rahmen der Abwägung dabei aber nur mit den Mitteln zum Ausgleich bringen, die ihr das Sanierungsrecht des Baugesetzbuches einräumt. Regelungen, die die Gemeinde nach dem Baugesetzbuch nicht treffen darf, können weder ein zulässiges Ziel noch ein zulässiges Instrument der Sanierung im Sinne der § 140 Nr. 3, § 145 Abs. 2 BauGB sein (vgl. BVerwG, Urteil vom 24.5.2006 a. a. O., Rn. 26). Wie dargelegt, sollen gem. § 136 Abs. 4 Nr. 4 BauGB städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen den Erfordernissen des Denkmalschutzes Rechnung tragen. Zu den Erfordernissen des Denkmalschutzes gehören auch die Regelung der §§ 1 Abs. 3 und 10 Abs. 2 Nr. 2 DSchG. Diesen Anforderungen genügt die Abwägungsentscheidung der Kl. nicht. Weshalb ihr Sanierungsziel, im Quartier (E.)anger sozial verträgliche Mieten zu erreichen, nur dadurch erreichen kann, dass gerade das Kulturdenkmal, Vorderhaus (E.) 5, abgerissen werden muss, vermag sie nicht zu belegen. Darüber hinaus ist auch zu berücksichtigen, dass die Begrenzung von Mieten aus sozialen Gründen grundsätzlich kein zulässiges Mittel des Ausgleichs zwischen verschiedenen zu berücksichtigen Belangen im Sanierungsgebiet ist (vgl. Roeser, a. a. O. Rn. 31) Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist es mit dem System der Regelungen des städtebaulichen Sanierungsrechts in §§ 136 ff. BauGB unvereinbar, die sanierungsrechtliche Genehmigung von Sanierungsmaßnahmen davon abhängig zu machen, dass an der durchschnittlichen Leistungsfähigkeit der Wohnbevölkerung des Sanierungsgebiets orientierte Mietobergrenzen eingehalten werden (BVerwG, Urteil vom 24.5.2006, a. a. O., Rn. 33).
Erst recht kann ein Sanierungsziel unter Missachtung der entgegenstehenden öffentlichen Belange des Denkmalschutzes nicht darauf gerichtet sein, marktwirtschaftlich rentable Mieten für die Grundstücke der Wohnungswirtschaft der Kl. zu erzielen. […]

Anmerkung

Mit dieser Entscheidung hat das OVG seine umstrittene Rspr. zur Zumutbarkeit bei Eigentümern der öffentlichen Hand zumindest teilweise korrigiert (s. hierzu Mieth/Spennemann, Die Zumutbarkeit im Denkmalrecht, 2. Aufl. 2017, S. 44 f.) und klargestellt, dass die landesverfassungsrechtlichen Bindungen im Sinne einer gesteigerten Erhaltungspflicht gerade auch für Gemeinden gelten. Erst das Unvermögen, ihre sonstigen Aufgaben zu erfüllen, kann zu einem Anspruch auf Erteilung der Abbrucherlaubnis führen. Die Praxis bleibt zu beobachten; auch hier wird die Phantasie der Gemeinden und ihrer Berater für neue, noch zu lösende Fallgestaltungen sorgen.
Ein weiterer Schwerpunkt der Entscheidung liegt in der Auseinandersetzung mit den Zielen der Sanierungssatzung der Kl., die das Gericht mit deutlichen Worten als abwägungsfehlerhaft gekennzeichnet hat, da die Belange der Denkmalpflege in nicht mehr hinnehmbarer Weise vernachlässigt wurden. Zur Frage der baulestplanerischen Abwägung der Belange der Denkmalpflege vgl. Martin/Krautzberger, Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege, 4. Aufl. 2017, Teil H Rn. 88 ff.

(Spennemann)